

Porträt Weiterbildung Finnland

Heinonen, Ville

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

W. Bertelsmann Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heinonen, V. (2007). *Porträt Weiterbildung Finnland*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag. <https://doi.org/10.3278/37/0572w>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>

Ville Heinonen

Porträt Weiterbildung
Finnland

Länderporträts Weiterbildung

Eine Buchreihe des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE)

Die rote Reihe des DIE vermittelt einen schnellen Einstieg und eine erste Orientierung über Eigen- und Besonderheiten der Weiterbildung im jeweiligen Land. Die Bände dokumentieren aktuelle Angaben zu den wichtigsten Strukturdaten und enthalten Glossare mit Definitionen der landesspezifischen Terminologie und einen ausführlichen Adressteil. Vertreter/innen aus Wissenschaft, Bildungsplanung und -verwaltung sowie aus der an Auslandskontakten interessierten Praxis der Erwachsenenbildung erhalten komprimierte Informationen zu grundlegenden und aktuellen Fragestellungen, die Ausgangspunkt für weitere, eigene Erkundungen sein können. Die Reihe wird gemeinsam mit dem Konsortium „European Research and Development Institutes of Adult Education“ (ERDI) herausgegeben.

Wissenschaftliche Betreuung der Reihe am DIE:

Christiane Jäger

Bisher in der Reihe Länderporträts Weiterbildung erschienene Titel:

Mark Bechtel, Susanne Lattke, Ekkehard Nuissl

Porträt Weiterbildung Europäische Union

Bielefeld 2005, ISBN 3-7639-1912-0

Werner Lenz

Porträt Weiterbildung Österreich

2. akt. Aufl. Bielefeld 2005, ISBN 3-7639-1913-9

Ekkehard Nuissl, Klaus Pehl

Porträt Weiterbildung Deutschland

3. akt. Aufl. Bielefeld 2004, ISBN 3-7639-1894-9

Ekkehard Nuissl, Klaus Pehl

Portrait Continuing Education Germany

3. akt. Aufl. Bielefeld 2004, ISBN 3-7639-1900-7

Simona Sava, Mariana Matache (Hrsg.)

Porträt Weiterbildung Rumänien

Bielefeld 2003, ISBN 3-7639-1871-X

Jesús Gómez

Porträt Weiterbildung Spanien

Bielefeld 2001, ISBN 3-7639-1832-9

Weitere Informationen zur Reihe unter
www.die-bonn.de/lp

Bestellung unter
www.wbv.de

Ville Heinonen

Porträt Weiterbildung Finnland



DiE

Herausgebende Institution

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) ist eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft und wird von Bund und Ländern gemeinsam gefördert.

Das DIE vermittelt zwischen Wissenschaft und Praxis der Erwachsenenbildung und unterstützt sie durch Serviceleistungen.

Lektorat: Christiane Jäger (DIE)/Hella Huntemann

Übersetzung aus dem englischen Original ins Deutsche: Annabelle Dullin

Wie gefällt Ihnen diese Veröffentlichung? Wenn Sie möchten, können Sie dem DIE unter www.die-bonn.de ein **Feedback** zukommen lassen. Geben Sie einfach den **Webkey 37/0572** ein. Von Ihrer Einschätzung profitieren künftige Interessent/inn/en.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Verlag:
W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 10 06 33
33506 Bielefeld
Telefon: (0521) 9 11 01-11
Telefax: (0521) 9 11 01-19
E-Mail: service@wbv.de
Internet: www.wbv.de

Bestell-Nr.: 37/0572

© 2007 W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Bielefeld
Satz+Grafiken: Grafisches Büro Horst Engels, Bad Vilbel
Herstellung: W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld
ISBN 10: 3-7639-1936-8
ISBN 13: 978-3-7639-1936-9

Inhalt

Vorbemerkungen	7
1. Einleitung	9
2. Historische Entwicklung.....	16
2.1 Adaptive Bildungspolitik und freie Erwachsenenbildung	17
2.2 Erwachsenenbildungspolitik nach Plan und als Teil der Sozialpolitik	18
2.3 Die Epoche der arbeitsmarktorientierten Politik und die Flexibilisierung von Angebotsstrukturen	21
2.4 Die post-marktorientierte Epoche – Verstetigung und Chancengleichheit	24
2.5 Aktueller Stand	25
3. Rechtliche Grundlagen und Verwaltung	27
4. Institutionen	33
4.1 Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Überblick	35
4.2 Quantitativer Vergleich der Bildungsanbieter	38
5. Finanzierung	41
6. Angebote	45
6.1 Berufliche Erwachsenenbildung ab Sekundarstufe II	45
6.2 Hochschulbildung	46
6.3 Freie Erwachsenenbildung	48
6.4 Bilanzierende Einschätzung	48
7. Teilnahme	50
7.1 Nationale Trends	50
7.2 Teilnahme nach Bildungsbereichen	53
7.3 Internationaler Vergleich	56
8. Personal	58
9. Wissenschaft und Lehre	60
10. Internationale Kontakte	62
11. Tendenzen und Perspektiven	63

12. Anhang	66
12.1 Literatur	66
12.2 Glossar	67
12.3 Ausgewählte Adressen	69
Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	73
Register	74
Autor	76

Vorbemerkungen

Von allen Bildungsbereichen ist Weiterbildung am engsten mit den gesellschaftlichen Strukturen verbunden. Politische, soziale, ökonomische und kulturelle Aspekte des jeweiligen nationalen und regionalen Umfelds sind für die Realität der Weiterbildung nicht nur entscheidend, sondern werden von ihr auch nicht unerheblich beeinflusst. Die Wechselbeziehung zwischen Weiterbildung und gesellschaftlichem Umfeld (Personen, Unternehmen, Verbände, Ziele, Wertvorstellungen, Arbeitsmarkt) sind größer als etwa bei Hochschulen und Schulen, die einen institutionell klarer abgegrenzten Bereich besetzen. Insofern ist es auch schwierig, die Weiterbildungssysteme verschiedener Länder miteinander zu vergleichen. Diese jeweiligen nationalen Besonderheiten und „Eigenwilligkeiten“ werden auch dann zur Herausforderung, wenn übernational gemeinsame Politik, gemeinsame Interessen und gemeinsame Erfahrungen angestrebt werden. Die Europäische Union ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie Unterschiede in einem langsamen, mühsamen, immer aber auch interessanten Prozess wechselseitig transparenter werden, wie Erfahrungen und Blickweisen sich verändern und wie gegenseitig von „good practice“ gelernt werden kann.

Wichtig im gegenwärtigen Stadium der europäischen Bildungspolitik ist es daher, die Möglichkeiten von Wissenschaft und Praxis zu verbessern, mit entsprechenden Partnern in anderen Ländern zusammenzuarbeiten. Dabei geht es weniger um eine im wissenschaftlichen Sinn vergleichende Erziehungswissenschaft, sondern mehr um einen grundlegenden Überblick, der Informationen vermittelt und der gewissermaßen den Ausgangspunkt für weitere Erkundungen und Einzelinformationen liefert. Der unseren „Länderporträts Weiterbildung“ zugrunde liegende Raster ist natürlich im basalen Sinne ein Instrument der Komparatistik, das auch der Situation der jeweiligen Länder nicht in allen Fällen gleichermaßen gerecht wird. Gleichwohl ermöglicht die Abfrage von Geschichte, Institutionen, Gesetzen, Strukturen, Teilnahmen, Personal, Wissenschaft und Internationalität eine gewisse Groborientierung. Auch das vorliegende Länderporträt zur Weiterbildung in Finnland folgt dieser Struktur.

Finnland ist in den vergangenen Jahren im internationalen Bildungsvergleich mit herausragenden Ergebnissen in Bezug auf Bildungsleistungen der (insbesondere jugendlichen) Bevölkerung hervorgetreten. Die Darstellung der Erwachsenenbildung in Finnland bestätigt dieses Bild. Erwachsenenbildung ist in Finnland eher in das Gesamtbildungssystem integriert und wird weniger als eigenständiger Bereich neben den anderen Bildungsbereichen gesehen. Allerdings ist auch die Definition

von Weiterbildung in Finnland etwas weiter als in einigen anderen europäischen Ländern, etwa in Deutschland. Das finnische Bildungssystem insgesamt wird als sehr durchlässig beschrieben, die Teilnahmequote an Weiterbildung ist mit 54 Prozent vergleichsweise hoch. Allerdings zeigt sich – vor allem im skandinavischen Vergleich –, dass auch hier leichte Segregationstendenzen feststellbar sind. Vergleichsweise weit entwickelt ist das System kompetenzbasierter Qualifikationen in Finnland, wonach unabhängig von Lernzeiten und dem Besuch von Bildungseinrichtungen Kompetenzen anerkannt werden. Interessant sind auch die formulierten Qualifikationsanforderungen für Lehrende in der Weiterbildung; Finnland setzt hier ganz offenbar deutlich Standards. Auf der anderen Seite erfüllt nur wenig mehr als die Hälfte der Lehrenden diese Standards, sodass auch hier ähnliche Probleme wie in anderen europäischen Ländern, was die Qualität und Qualifikation im Lehrbereich angeht, vermutet werden können.

Ein Blick auf die Geschichte der Erwachsenenbildung in Finnland zeigt Parallelen zu vielen anderen europäischen Staaten. So sind die 1960er Jahre die Zeit der „realistischen Wende“ der Weiterbildung, die 1970er Jahre die Zeit der Entwicklung eines Systems der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung. Früher jedoch als in anderen europäischen Ländern wurde in Finnland das Prinzip des „Lebenslangen Lernens“ propagiert (bereits Ende der 1970er Jahre), und noch in einem anderen Punkt unterscheidet sich die finnische Entwicklung von derjenigen in anderen Ländern: Die in den 1980er Jahren angesagte Orientierung am Prinzip von „Angebot und Nachfrage“ als Regulierungsprämisse der Weiterbildung wurde Mitte der 1990er Jahre mehr und mehr zurückgenommen. Heute spielt die öffentliche Förderung der Weiterbildung wieder eine wesentlich wichtigere Rolle; man spricht von einer „post-marktorientierten Epoche“, die zu Verstetigung und Chancengleichheit beiträgt.

Solche vergleichende Blicke machen nachdenklich, auch hinsichtlich der Frage, ob in den eigenen Ländern die richtigen allgemeinen Ziele und Instrumente eingesetzt werden. So gesehen sind die „Länderporträts“ nicht nur eine Handreichung für kooperationsinteressierte Bildungspraktiker, sondern auch für innovationsinteressierte Politiker.

Ekkehard Nuissl
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung

1. Einleitung

Geographisch gesehen ist Finnland ein großes Land. Es ist jedoch sehr klein, wenn man es an der Bevölkerungszahl misst: 338.000 Quadratkilometer für 5,2 Millionen Einwohner. Die Bevölkerungsdichte beträgt also 17 Einwohner pro Quadratkilometer. Große Unterschiede in der Bevölkerungsdichte gibt es allerdings zwischen ländlichen und städtischen Gebieten.

Finnland ist ein zweisprachiges Land. Rund 94 Prozent der Einwohner haben Finnisch als Muttersprache, sechs Prozent Schwedisch. Beide sind offizielle Amtssprachen. Eine kleine Minderheit an Ureinwohnern in Lappland spricht Sami. Steigende Einwanderungsraten tragen zur Verbreitung weiterer Sprachen bei.

Die Wurzeln der finnischen Kultur liegen sowohl im kulturellen Erbe Schwedens als auch Russlands. Bis zum 19. Jahrhundert war Finnland Teil des schwedischen Königreiches, obgleich es seine eigene Sprache hatte und langsam ein eigenes Identitätsgefühl entwickelte. Durch den Krieg zwischen Schweden und Russland wurde Finnland ein eigenständiger Teil Russlands. Das 19. Jahrhundert war gekennzeichnet durch lebhaft Diskussionen über die finnische Identität und die Entwicklung eines eigenen Staatskonzepts mit einer eigenen Amtssprache. Bis zu diesem Zeitpunkt war die finnische Sprache mehr oder weniger nur von der einfachen Bevölkerung benutzt worden. Die Sprache der Elite war fast ausschließlich Schwedisch. Voraussetzung für das Aufkommen finnische Sprache und Umgangsformen war das Entstehen einer neuen Elite, die mit Finnland und der ländlichen Bevölkerung sympathisierte. Die Stimmung der akademischen Elite dieser Zeit findet ihren Ausdruck in der berühmten Äußerung des bekannten finnischen Philosophen J. V. Snellman, der im Jahr 1861 seinen Landsmann Arwidsson frei zitierte: „Wir sind keine Schweden, wir können keine Russen werden, lasst uns Finnen sein“.

Im Lauf des 20. Jahrhunderts erlebte Finnland zwei Kriege. 1918 brach zu Beginn der Unabhängigkeit der finnische Bürgerkrieg aus. Er spaltete die Nation in die einfache Bevölkerung (die Roten) und in die bürgerliche Oberschicht (die Weißen) und behinderte mehrere Jahrzehnte das Entstehen einer einheitlichen Nation. Im Zweiten Weltkrieg kämpfte Finnland zunächst gegen Russland und gegen Ende des Krieges gegen Deutschland. Nach dem Krieg blieb Finnland unabhängig, musste jedoch Teile seines Gebietes an Russland abtreten und beachtliche Reparationszahlungen leisten.

In den 1960er Jahren begann Finnland mit dem Aufbau eines Sozialstaats. Das finnische Modell folgte dem schwedischen und dem anderer skandinavischer Länder. In den folgenden Jahrzehnten entwickelten sich Sozialversicherungssysteme und der öffentliche Dienstleistungssektor, es wurde eine aktive Arbeitsmarktpolitik eingeführt und der öffentliche Sektor erweitert. Zudem wurde in erheblichem Umfang in das Bildungssystem investiert.

Finnland ist in fünf Provinzen unterteilt (vgl. Abb. 1). Die Provinzen haben nur wenig Entscheidungskompetenzen, die hauptsächlich beim Staat und den Gemeinden liegen. Gemeinden haben das Recht, Steuern zu erheben. Zudem tragen sie die Verantwortung für das Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen. In Bildungsangelegenheiten handeln die Provinzen als regionale Organisationseinheiten der staatlichen Bildungsverwaltung. Ihr Aufgabenbereich umfasst zum Beispiel die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden gegen Bildungsinstitutionen.

Gemeinden oder Gemeindeverbände sind oft Träger von Bildungseinrichtungen im Sekundarbereich I und II. Gleichzeitig verfügen sie über Entscheidungskompetenzen in rechtlichen und finanziellen Fragen. Neben den Gemeinden können auch Stiftungen oder GmbHs Träger von Bildungseinrichtungen sein.

Das Bildungsniveau der finnischen Bevölkerung ist sehr unterschiedlich. Ältere Menschen, die ihre Schulbildung vor Ende der 1960er Jahre abgeschlossen haben, sind weniger gebildet als jüngere Leute. Dies liegt daran, dass in den 1960er und 1970er Jahren massiv in das Bildungswesen investiert wurde. Es war die Zeit der sogenannten Massenuniversitäten (die bis heute existieren) und der Ausweitung der Berufsbildung. Rund ein Jahrzehnt später wurde das Grundschulsystem erneuert mit dem Hauptziel, jedem Kind entsprechend seinen Fähigkeiten unabhängig von Wohnort, Sprache und Vermögensverhältnissen die Möglichkeit zur Bildung und zur Entwicklung seiner Persönlichkeit zu gewährleisten.

Zwischen dem Ende der 1950er Jahre und den 1970er Jahren erfolgte ein rasanter Strukturwandel in Finnland. Im Vergleich zu anderen europäischen oder skandinavischen Staaten verlief dieser Wandel von einer ländlich geprägten Struktur hin zu einer industrie- und dienstleistungsorientierten Wirtschaft sehr schnell. Neue Arbeitsplätze wurden in Branchen wie der Zellstoffindustrie, der Forstwirtschaft und des Ingenieurwesens sowie in der öffentlichen Verwaltung und im Dienstleistungssektor geschaffen. Demgegenüber sank die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen. Bildung und Weiterbildung spielten eine wichtige Rolle für die Menschen, die versuchten, sich dem Wandel anzupassen. Der Arbeitsmarkt versprach gute soziale Aufstiegschancen. Es war in der

Abbildung 1: Provinzen in Finnland



(Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Bild:Namen_der_L%C3%A4%C3%A4ni_Finnlands.gif)

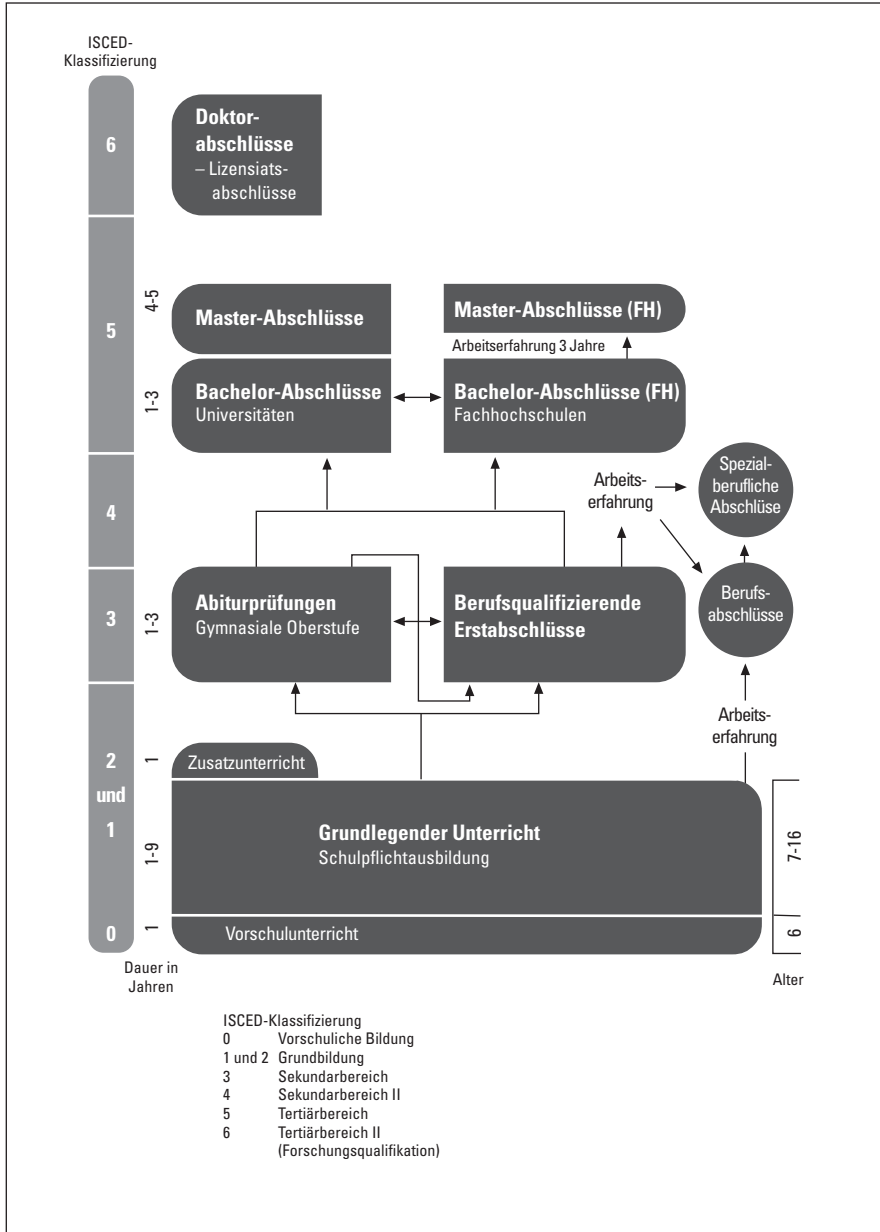
Tat möglich, durch eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung einen besseren Arbeitsplatz zu bekommen und einen höheren sozioökonomischen Status als die eigenen Eltern zu erreichen. Diese soziale Mobilität schuf Vertrauen in das Bildungssystem und seiner Fähigkeit, den sozialen Aufstieg zu fördern. Dies hebt auch die OECD in ihrer Länderbeschreibung über die Erwachsenenbildungspolitik in Finnland hervor, wenn sie betont, dass es eine Bildungskultur in Finnland gibt, die auch Erwachsene motiviert, sich weiterzubilden (Opetusministeriö (OPM) [Bildungsministerium] 2002).

Weitere strukturelle Veränderungen erfolgten in den 1990er Jahren und zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Der bedeutendste Wandel war die Entwicklung eines zweigliedrigen Hochschulsystems durch die Einführung von Fachhochschulen zu Beginn der 1990er Jahre. 1994 wurde dann das System der kompetenzbasierten Qualifikationen eingeführt, und gegen Ende des Jahrtausends wurde die Gesetzgebung für Schulen reformiert. Insbesondere die Einführung von Fachhochschulen und von kompetenzbasierten Qualifikationen haben Erwachsenen vielfältige Möglichkeiten zur Weiterbildung gebracht. Noch nie zuvor hatte es solch eine Bildungsform gegeben. Das kompetenzbasierte Qualifikationssystem führte auch zu einer Veränderung eingefahrener Muster, da Lernen und Weiterbildung ganz neu verstanden wurden. Die Anerkennung von Qualifikationen hängt nicht mehr vom Besuch bestimmter Bildungsinstitutionen oder Kurse ab, sondern von den tatsächlichen Kenntnissen, über die eine Person verfügt. Jeder, der sich dazu in der Lage fühlt, bestimmte Prüfungen zu bestehen, kann nun offiziell anerkannte Qualifikationen auf der Basis seiner eigenen Kenntnisse erwerben, die nicht von der in Bildungsinstitutionen verbrachten Zeit abhängen. Mit diesem System der kompetenzbasierten Qualifikationen wurden auch speziell für erwerbstätige Erwachsene vorgesehene Prüfungsmethoden eingeführt. Des Weiteren wurden weiterbildende und spezialberufliche Qualifizierungen eingeführt, um die Fähigkeiten und Kenntnisse der erwerbstätigen Bevölkerung auf dem neuesten Stand zu halten, zu erweitern und zu vertiefen.

Das finnische Bildungssystem gliedert sich grob in drei Bereiche (siehe auch Abb. 2):

- grundlegender Unterricht,
- Sekundarstufe II und
- höhere Bildung (vgl. OPM 2006, S. 8).

Abbildung 2: Das Bildungssystem in Finnland



(Quelle: in Anlehnung an OPM 2006, S. 9)

Der allgemeinbildende, grundlegende Bildungsbereich (ISCED Klassifizierung¹ 1 und 2 – Grundbildung) umfasst für alle Kinder neun Jahre und ist in sechs Schuljahre Unterstufe und drei Jahre Oberstufe unterteilt. Schulpflicht besteht vom siebten bis zum sechzehnten Lebensjahr. Mit sechs Jahren können die Kinder eine Vorschule besuchen. Der weiterführende Bildungsbereich (ISCED-Klassifizierung 3 – Sekundarbereich; im Deutschen Sekundarstufe II) umfasst zum einen die allgemeinbildende gymnasiale Oberstufe (mit Abschluss Abitur nach drei Jahren) und zum anderen den berufsqualifizierenden Zweig. Beide Zweige führen nach erfolgreichem Abschluss zur Hochschulreife. Die Hochschulbildung erfolgt entweder in den wissenschaftlich orientierten Universitäten oder in den Fachhochschulen mit Bachelor- und Master-Abschlüssen (ISCED 5 – Tertiärbereich). Im universitären Bereich erreicht man zudem mit Abschluss einer Doktorarbeit die Forschungsqualifikation (ISCED 6 – Tertiärbereich II). Der im Kontext von beruflicher Weiterbildung wichtige Sekundarbereich II (ISCED 4) umfasst weiterführende berufliche Qualifizierungen (Zusatzqualifikationen) und spezialberufliche Abschlüsse.

Wenngleich die Übergänge im finnischen Bildungssystem gesetzlich geregelt sind, ist es doch im Höchstmaß durchlässig. Jede Person kann jederzeit eine höhere Bildungsstufe erreichen. Qualifikationsprüfungen ermöglichen den Übergang zur nächsten Stufe direkt nach der Ausbildung oder auch in späteren Lebensphasen.² Erwachsenenbildung wird auf allen Bildungsstufen angeboten: sowohl im Bereich der Grundbildung (beim Nachholen eines Schulabschlusses), der beruflichen Aus- und Weiterbildung als auch im Hochschulbereich als berufliche Weiterbildung oder in Form von offenem Universitätsunterricht. Darüber hinaus existieren auch nicht qualifikationsorientierte Bildungsangebote zum Beispiel in der freien Kulturarbeit oder im Rahmen von allgemeinbildenden Angeboten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilnahme. Hier ist der wichtigste Sektor die freie Erwachsenenbildung.

Das finnische Bildungssystem hat in letzter Zeit viel von der internationalen Anerkennung profitiert. In den späten 1990er Jahren erzielte die erwachsene finnische Bevölkerung gute Ergebnisse in der Umfrage der OECD zur operativen Bildung (International Adult Literacy Survey, IALS/SIALS) (OECD 2000). Zusammen mit der hohen Teilnahmequote in der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung

1 ISCED steht für International Standard Classification of Education, der von der UNESCO zur Klassifizierung und Charakterisierung von Schultypen und Schulsystemen entwickelt wurde. Von der Vorschule bis hin zum universitären Hochschulabschluss werden sechs verschiedene Ebenen unterschieden (siehe auch <http://de.wikipedia.org/wiki/ISCED>)

2 Einige Einschränkungen gibt es bei den weiterbildenden und spezialberuflichen Qualifikationen, die es nicht immer ermöglichen, eine nächsthöhere Bildungsstufe zu erreichen.

verstärkte dies das Vertrauen in die Fähigkeiten und Kompetenzen der Bevölkerung. Weitaus bekannter als die finnische Weiterbildung ist die finnische Gesamtschule durch die internationale Vergleichsstudie PISA geworden, wonach finnische Schüler sehr hoch qualifiziert sind. In jedem getesteten Fach schnitten sie am besten oder zumindest weit überdurchschnittlich ab. Durch diese Studie bekam das finnische Gesamtschulsystem viel internationale Beachtung.

2. Historische Entwicklung

Finnland wurde im Jahre 1917 unabhängig. Zuvor war es über 100 Jahre unter russischer Vorherrschaft und davor ein Teil Schwedens gewesen – die finnische Bevölkerung lebte also lange Zeit in der Tradition, kein eigenes Land zu haben. Trotz dieser geopolitischen Umbrüche gab es einige Aspekte, die zu einem starken Nationalgefühl führten. Der vielleicht wichtigste identitätsstiftende Aspekt war die einzigartige Sprache der Finnen. Sie gehört zur finno-ugrischen Sprachfamilie, welche weltweit nur wenig verbreitet ist: neben Finnland ist sie noch in Estland, Ungarn und in einigen Teilen Westrusslands zu finden. Die einzelnen Sprachen sind jedoch so unterschiedlich, dass sich die Menschen untereinander nicht verständigen können.

Auch die Ursprünge der finnischen Erwachsenenbildung können im Zusammenhang mit dem Entstehen des finnischen Nationalbewusstseins im späten 19. Jahrhundert gesehen werden. In dieser Epoche gab es viele nationalistische Philosophen, Dichter, Künstler und Wissenschaftler, deren Werke das Aufkommen einer nationalen Identität begünstigt haben. Viel Stoff hierfür lieferten auch Mythen und volkstümliche Überlieferungen, welche von „gewöhnlichen“ Menschen in ihrer alltäglichen Umgebung weitergegeben wurden. Um das Entstehen des Nationalbewusstseins zu beschleunigen, sollte die Bildung so gestaltet werden, dass sich die Menschen ihrer Wurzeln bewusst werden, die sich von schwedischen und russischen unterscheiden. Insofern ist der Ursprung der finnischen Erwachsenenbildung ein Ergebnis aufklärerischer und nationalromantischer Ideen. Hinzu kam die zunehmende Verbreitung lohnabhängiger Beschäftigung, sodass Kenntnisse über Arbeitsverhältnisse, Löhne und die Rechte bezahlter Arbeitnehmer/innen immer wichtiger wurden. Bildung wurde als Weg gesehen, ein Bewusstsein für gemeinsame Interessen der Arbeiterschaft zu schaffen und somit gemeinsame Ziele zu erreichen. Diese Ideen wurden zu den Grundprinzipien der freien Erwachsenenbildung mit dem Ziel, Menschen auf Grundlage ihrer individuellen Bedürfnisse zu bilden, und dies ohne staatlichen Eingriff. Der Ursprung der finnischen Erwachsenenbildung liegt also in nationalen und emanzipatorischen Strömungen des späten 19. Jahrhunderts.

Die Geschichte der Erwachsenenbildung in Finnland lässt sich in vier Epochen unterteilen:

- die Epoche der adaptiven Bildungspolitik (bis zu den 1960er Jahren),
- die Epoche der Erwachsenenbildungspolitik nach Plan (von den 1960er bis in die späten 1980er Jahre),

- die Epoche der arbeitsmarktorientierten Erwachsenenbildungspolitik (während der 1990er Jahre)³ und
- die post-marktorientierte Epoche (seit Ende der 1990er Jahre).

Diese vier Epochen werden im Folgenden skizziert (vgl. hierzu auch Alanen 1992; Cedefop/Heinonen 2004). Neuere Entwicklungen in der Bildungspolitik werden am Ende dieses Kapitels kurz angesprochen.

2.1 Adaptive Bildungspolitik und freie Erwachsenenbildung

Bis zu den 1960er Jahren gab es kaum Verbindungen zwischen dem Staat und der Erwachsenenbildung. Zwar gab es z. B. rechtlich geregelte, staatliche Förderung für die Erwachsenenbildung, der Staat selbst trat jedoch nicht als Anbieter von Bildung auf und sah auch keine Notwendigkeit, Lehrpläne zu erstellen oder die Bildungsvermittlung zu regeln (Alanen 1992; Toiviainen 1998; OPM 2002). Dieses Verhältnis war sowohl im Interesse der Bildungsorganisationen als auch des Staates. Seit dem späten 19. Jahrhundert waren die zentralen Prinzipien der Erwachsenenbildungsbewegung in Finnland selbstinitiierte Arbeitsmethoden und staatliche Unabhängigkeit (Alanen 1992; Toiviainen 1998); staatliche Förderung schien suspekt. Das nationale Erwachen und die Betonung der Unabhängigkeit gegenüber dem Staat erklären sich dadurch, dass Finnland selbst seine Unabhängigkeit erst lange nach dem Entstehen der finnischen Erwachsenenbildung erlangte. Bildung wurde als Weg angesehen, die Bevölkerung aus ihrer Unmündigkeit zu befreien und gleichzeitig eine nationale Identität und Einheit zu schaffen. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts entstanden neue soziale Bewegungen und Organisationen, die von den Aktivitäten der freien Erwachsenenbildung profitierten (Tuomisto 2003).

Trotz aller Unabhängigkeitsbestrebungen war die freie Erwachsenenbildung jedoch schon immer mehr oder weniger von der finanziellen Unterstützung des Staates abhängig. Die bemerkenswerte staatliche Förderung war sogar eine notwendige Bedingung für den breiten Erfolg des Bildungssektors. Schon vor der nationalen Unabhängigkeit 1917 wurde die Forderung laut, dass die freie Erwachsenenbildung von der Regierung unterstützt werden sollte. Kurz nach der Unabhängigkeitserklärung wurde dann ein Gesetz zur staatlichen Förderung von Volksbildungszentren (1925) und Volkshochschulen verabschiedet. Vor Inkrafttreten dieses Gesetzes wurde die Höhe der staatlichen Förderung der freien Erwachsenenbildung jeweils im Rahmen des Staatshaushalts festgelegt und vom Parlament verabschiedet (Alanen 1992; Toiviainen 1998; OPM 2002).

³ In einigen Veröffentlichungen wird die Zeit seit den späten 1990er Jahren auch als Epoche des lebenslangen Lernens bezeichnet.

Die erste Bildungsorganisation im Bereich der freien Erwachsenenbildung, das Volksbildungszentrum, wurde schon 1889 gegründet, die erste Volkshochschule (Arbeiterinstitut) 1899. Der finnische Bürgerkrieg von 1918 hatte dazu geführt, dass in vielen Haushalten nur noch eine erwachsene Person für den Familienunterhalt sorgen konnte. Gleichzeitig entwickelte sich Lohnarbeit langsam zur Haupteinkommensquelle, wobei es viele ungelernete Arbeitskräfte gab. So richtete sich die erste Form der beruflichen Erwachsenenbildung primär an verwitwete Frauen, deren Männer im Bürgerkrieg gefallen waren (Leskinen u. a. 1997). Die Bildung Arbeitsloser und ungelernerter Arbeitskräfte wurde bis in die 1930er Jahre weitergeführt. Die nächste Entwicklungsphase begann während des Zweiten Weltkriegs und hatte in doppelter Hinsicht Konsequenzen für die Erwachsenenbildung. Zum einen benötigte man zu Beginn der 1940er Jahre und während des Krieges vermehrt Arbeitskräfte, um die in den Krieg gezogenen Männer zu ersetzen. Um die verfügbaren Arbeitskräfte – in erster Linie Frauen und teilweise auch Jugendliche – anzulernen, wurden so genannte Schnellausbildungen eingeführt. Damit sollten die verbleibenden Arbeitskräfte für die erforderlichen Tätigkeiten qualifiziert werden oder anders ausgedrückt: Frauen und Jugendliche wurden ausgebildet, Männerarbeit auszuführen. Zum anderen war es nach Ende des Krieges dringend erforderlich, die Menschen, die aus dem Krieg zurückkamen, auszubilden. Da man davon ausging, dass die Älteren an ihre alten Arbeitsplätze zurückkehren und die jungen Menschen, die in ländlichen Gebieten gelebt hatten, in der Agrarindustrie arbeiten würden, richteten sich die Bildungsmaßnahmen hauptsächlich an junge Menschen unter 25 Jahren, die in industrialisierten Gebieten lebten (Leskinen u. a. 1997).

Die berufliche Erwachsenenbildung in Finnland war noch lange nach dem Krieg durch diese Vorgaben aus den (Nach-)Kriegsjahren geprägt; d. h. sie wurde primär als eine zeitlich befristete berufliche Qualifizierung verstanden. Dies änderte sich erst mit einem im Jahr 1966 erlassenen Gesetz, das Wegbereiter für eine stärker zentralistische Steuerung der beruflichen Erwachsenenbildung war. Es wurde zu einer Zeit eingeführt, in der sich ein Mangel an qualifizierten Fachkräften abzeichnete, während gleichzeitig gut gebildete Menschen arbeitslos waren (OPM 2002).

2.2 Erwachsenenbildungspolitik nach Plan und als Teil der Sozialpolitik

Die 1950er Jahre waren für Finnland von starken strukturellen Veränderungen geprägt, die sowohl die Bevölkerung als auch die wirtschaftlichen Aktivitäten betrafen. Das Volumen der industriellen Produktion stieg dramatisch an, gleichzeitig sank der Anteil der ländlichen Bevölkerung. Die Neuerungen in den

Produktionsprozessen sowie die Verstädterung erhöhten den Druck, Fähigkeiten und Kompetenzen der erwachsenen Bevölkerung den veränderten Bedingungen anzupassen. Der strukturelle Wandel in der finnischen Gesellschaft war im Prinzip der gleiche wie in vielen anderen westeuropäischen Ländern, doch die Geschwindigkeit, in der er sich vollzog, war bemerkenswert (Cedefop/Heinonen 2004; Rinne/Vanttaja 1999).

Der Staat baute seinen Aufgaben- und Einflussbereich kontinuierlich aus. Auch die Entwicklung sozialer Sicherungssysteme unterlag der zentralen staatlichen Steuerung mit dem Ziel, einen sozialen Wohlfahrtsstaat aufzubauen. Das Regierungsprogramm von 1970 wies auf die Notwendigkeit hin, intensiv in die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung zu investieren. Ein Jahr später wurde ein Erwachsenenbildungskomitee berufen, dessen Einfluss bis weit in die 1980er Jahre hineinreichte und in manchen Bereichen sogar bis heute noch sichtbar ist. Das Verhältnis des Staates zur Erwachsenenbildung hatte sich im Vergleich zum vorangegangenen Jahrzehnt völlig verändert. Man sprach der Erwachsenenbildung eine wichtige Bedeutung zu, die anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen zu meistern. Dies führte zu einer Aufwertung der beruflichen Weiterbildung innerhalb des Erwachsenenbildungssektors (Cedefop/Heinonen 2004).

Das Erwachsenenbildungskomitee hatte einen sehr weit gefassten Auftrag. Es sollte „grundlegende Ziele der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung definieren, Defizite und Möglichkeiten eines am Bedarf der erwachsenen Bevölkerung orientierten Erwachsenenbildungssystems aufzeigen und hierzu einen Entwicklungsplan erstellen“ (Komiteeamietintö (KM) 1975). In seinem Abschlussbericht nannte das Komitee vier grundlegende Ziele der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung:

- Förderung von Gleichberechtigung,
- Beschleunigung der Wirtschaftsproduktion – Förderung beruflicher Kompetenzen,
- Stärkung der Demokratie – Förderung gesellschaftlicher Kompetenzen,
- Festigung der Kultur – Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Das Erwachsenenbildungskomitee betonte, dass die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Ziele bei der Gestaltung der Erwachsenenbildung als gleichwertig erachtet werden sollten. Zudem sollten alle Bildungsbereiche vielschichtig miteinander verknüpft und kein Bereich ausgegrenzt werden (ebd.). Nach Aulis Alanen, dem Vorsitzenden des Komitees, folgten die Ziele der Erwachsenenbildungspolitik zu dieser Zeit dem Geist der humanistischen Bildungsidee

(Alanen 1992). Im Rückblick wurde die Arbeit des Komitees von vielen Forschern als Anfang der zunehmend beruflich orientierten Erwachsenenbildung gesehen. Dies resultiert vermutlich aus der Äußerung des Komitees: „wichtiger als jegliche andere Aufgabe des Bildungswesens ist die Grund- oder Weiterbildung, die der Arbeitslosigkeit vorbeugt“ (KM 1975; Rinne/Vanttaja 1999).

Auf Grundlage der Arbeit des Erwachsenenbildungskomitees traf die Regierung im Jahr 1978 mit zwei politischen Richtlinien eine wichtige Entscheidung für die weitere Entwicklung der Erwachsenenbildung. Die eine läutete die Ära des lebenslangen Lernens ein, wobei sich das gesamte Bildungssystem an den Prinzipien der Weiterbildung orientieren sollte. Die andere bestimmte die berufliche Bildung zu einem vorrangig auszubauenden Bereich (Regierungsbeschluss zur Entwicklung der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung 1978). Ausgehend von dieser Entscheidung zu Beginn der 1980er Jahre wurde die Arbeit zu unterschiedlichen Detailfragen der Erwachsenenbildung in einzelnen Kommissionen fortgeführt und vertieft. Auf dieser Grundlage differenzierte sich das Erwachsenenbildungssystem weiter aus (Alanen 1992).

Mit der Erarbeitung von Empfehlungen für die Erwachsenenbildungspolitik durch die Komitees wurden nennenswerte Neuerungen im Bereich der Qualifizierung Arbeitsloser eingeführt. 1970 wurde ein Gesetz zu beruflichen Qualifizierungsangeboten im Rahmen der Beschäftigungsförderung verabschiedet. Es setzte ein Gesetz außer Kraft, das erst wenige Jahre zuvor verabschiedet worden war. Im Wesentlichen bewirkte das Gesetz die Gründung neuer Schulungszentren im Bereich der Berufsbildung, deren Organisation und Verwaltung in einer entsprechenden Verordnung geregelt wurden. Alles in allem sorgte dies für einen enormen Entwicklungsschub in der beruflichen Weiterbildung: Zwischen 1970 und 1989 wurden insgesamt 41 Schulungszentren gegründet (Leskinen u. a. 1997). Parallel zu diesen Entwicklungen weitete sich in den 1980er Jahren die Teilnahme von Erwachsenen an Hochschulbildung aus. Allerdings wurde hier zunehmend ein Finanzierungsproblem der Teilnehmenden während ihrer Fortbildungszeit sichtbar. Die Einrichtung von Weiterbildungszentren an Hochschulen wurde daher zugelassen. Zudem wurden einkommensabhängige Studienstipendien für Erwachsene als Pilotprojekt eingeführt. 1984 wurde ein Erwachsenenbildungsrat gegründet, der Entscheidungsprozesse in der Bildungspolitik vorbereiten und fachlich stützen sollte (Cedefop/Heinonen 2004).

In den späten 1980er Jahren wurde angesichts des rasanten Wandels im Beschäftigungssystem erneut ein Kompetenzdefizit bei der erwerbstätigen Bevölkerung sichtbar, dem es zu begegnen galt. Das Konzept der kontinuierlichen Arbeitnehmer-Weiterbildung löste die bis dahin vorherrschende Vorstellung ab,

dass die in jungen Jahren erworbenen beruflichen Kompetenzen für die gesamte individuelle berufliche Laufbahn ausreichen würden. Die berufliche Aus- und Weiterbildung Erwachsener wurde hier abermals als Instrument gesehen, den neuen Anforderungen des Arbeitslebens zu begegnen. (Weiter-)Bildungspolitik hatte in dieser Zeit einen zentralen Stellenwert im Regierungsprogramm, in dem der „kontrollierte strukturelle Wandel“ als Leitprinzip politischen Handelns festgelegt worden war (Cedefop/Heinonen 2004; Rinne/Vanttaja 1999).

Ende der 1980er Jahre traf die Regierung mit zwei Beschlüssen in den Jahren 1987 und 1988 weitere wichtige Entscheidungen. Diese Beschlüsse regelten die Finanzierung und die Zuständigkeiten für die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung, was von einigen als der Beginn der „Verwirtschaftlichung“ insbesondere der beruflichen Aus- und Weiterbildung gesehen wurde (vgl. Lehtisalo/Raivola 1999). In diesem Kontext wurden – je nach Zuständigkeit – die Angebote der Erwachsenenbildung in selbstinitiierte Erwachsenenbildung, arbeitsmarktorientierte Erwachsenenbildung sowie betriebliche Aus- und Weiterbildung unterteilt (Cedefop/Heinonen 2004) – eine Unterteilung die auch aktuell noch relevant ist.

2.3 Die Epoche der arbeitsmarktorientierten Politik und die Flexibilisierung von Angebotsstrukturen

Zu Beginn der 1990er Jahre erlebte die finnische Wirtschaft eine starke Depression. In nur wenigen Jahren fiel das Bruttoinlandsprodukt unter die Null-Grenze und die Arbeitslosenrate stieg von 3,2 Prozent im Jahr 1990 auf 16,6 Prozent im Jahr 1994. Die Rezession hatte verschiedene Ursachen und unausweichlich Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Ein innenpolitischer Grund war der schnelle Wandel in der Wirtschaftspolitik, insbesondere die Öffnung des Finanzwesens, in deren Folge sich Unternehmen im Ausland verschuldeten. Die durch die Zinszahlungen verursachten Kosten vervielfachten sich, als die finnische Währung Markka abgewertet wurde. Allein dies war schon der Grund für zahlreiche Insolvenzen und den Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Ein anderer, außenpolitischer Grund war die Rezession auf dem Weltmarkt und besonders die wirtschaftliche und politische Situation in Europa und seinen Nachbarländern. Ein wichtiger Partner des finnischen Außenhandels war die Sowjetunion. Der Zusammenbruch des kommunistischen Regimes verursachte auch den Zusammenbruch des Außenhandels und dies brachte eine große Zahl kleiner und mittelständischer Unternehmen in Schwierigkeiten.

Finnland erholte sich nur langsam von der Rezession. Die Beschäftigungsstruktur wurde gezielt erneuert, indem Raum für neue Ballungszentren im Bereich Hoch-

leistungstechnologie geschaffen und die Zahl der Beschäftigten in bestimmten industriellen Sektoren – wie z. B. der Textilindustrie – gesenkt wurden. Die Regierung erkannte zu Beginn der 1990er Jahre, dass die Fördermechanismen und die Verwaltungsstrukturen der Erwachsenenbildung dem Wandel auf dem Arbeitsmarkt nicht flexibel genug begegnen konnten. Man glaubte, eine zunehmende Marktorientierung in der beruflichen Erwachsenenbildung könnte den kurzfristigen Qualifikationserfordernissen des Arbeitsmarktes besser gerecht werden. Daher verabschiedete man sich von dem zentralen Planungssystem, gab den regionalen Bildungsakteuren mehr Verantwortung und setzte auf „Angebot und Nachfrage“ als Regulierungsprinzip in der Weiterbildung (Alanen 1992).

Bis zu den 1990er Jahren lag die Verantwortung für die Qualifizierung Arbeitsloser hauptsächlich bei den so genannten Schulungszentren. Diese Einrichtungen boten Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose als Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik an. Im Jahr 1991 wurde das Gesetz zu beruflichen Erwachsenenbildungszentren verabschiedet. Die früheren Schulungszentren wurden in berufliche Erwachsenenbildungszentren umgewandelt, deren Hauptaktivität nunmehr nicht nur die Bildung und Qualifizierung Arbeitsloser war; weiterführende Bildung für Erwerbstätige kam als neues Angebot hinzu. Damit verbunden war ein neues Finanzierungsmodell: Die Finanzierung dieser neuen Einrichtungen sollte über den Verkauf von Bildungsdienstleistungen an all jene Personen und Organisationen erfolgen, die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nachfragen. So waren die Einrichtungen nicht länger ausschließlich auf staatliche Unterstützung angewiesen, sondern konnten auch Unternehmen, den öffentlichen Sektor und sogar Einzelpersonen als potenzielle Kunden ansprechen.⁴ Um das Qualifizierungsangebot für Arbeitslose in diesen Einrichtungen weiterhin aufrecht erhalten zu können, wurde jährlich ein bestimmtes Budget im Rahmen des Staatshaushaltes zum „Kauf“ dieser Bildungsangebote vorgesehen. Dies wurde durch das Gesetz zur arbeitsmarktorientierten Erwachsenenbildung geregelt. Man war der Auffassung, dass die öffentlichen Gelder am effektivsten eingesetzt seien, wenn lokale Bildungsbehörden ein bestimmtes Kontingent an Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose oder für von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen „einkaufen“, da sich dadurch die Angebote optimal auf die Bedürfnisse der regionalen Arbeitsmärkte abstimmen ließen. Dieses „Anbieter-Käufer-Modell“ wurde auch auf die selbstinitiierte Erwachsenenbildung übertragen (Cedefop/Heinonen 2004; Leskinen u. a. 1997).

Trotz der Einführung einer stärkeren Marktsteuerung unterlag die berufliche Erwachsenenbildung nie ausschließlich den Kräften des freien Marktes. Nach wie

4 Der Kauf von Bildungsangeboten durch Einzelpersonen war und ist jedoch nicht weit verbreitet.

vor wurde der Weiterbildungsmarkt durch öffentliche Steuerung reguliert. Das Arbeitsministerium nahm z. B. insofern Einfluss auf das Angebot, als es regionalen Behörden Anweisungen gab, welche Art von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen bei den beruflichen Erwachsenenbildungszentren nachgefragt werden sollten. Auch die Entscheidungen der regionalen Bildungsverwaltungen (Behörden der Provinzen) wurden bezüglich des Kaufs von Bildungsangeboten reguliert. Das Bildungsministerium veröffentlicht jedes Jahr Unterlagen zur Steuerung der Nachfrage von Bildungsangeboten.

Es wäre unzulässig, diese Phase ab Beginn der 1990er Jahre einfach als „die Epoche der marktorientierten Entwicklung“ zu bezeichnen. Vergisst man dabei doch all die anderen wichtigen Maßnahmen, die zur Weiterentwicklung der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung in Finnland beigetragen haben. Eine der wohl bedeutendsten Maßnahmen war die Entwicklung eines kompetenzbasierten Qualifikationssystems. Gegenstand des 1994 in Kraft getretenen Berufsqualifikationsgesetzes sind berufliche Qualifikationsprüfungen, die von erwerbstätigen Personen unabhängig von der Form der Wissensaneignung abgelegt werden können. Für die Qualifikationsprüfung wurden keine Rahmenlehrpläne, sondern lediglich Prüfungsgrundlagen festgelegt (vgl. ausführlich hierzu Kap. 6).

Vor Inkrafttreten dieses Gesetzes gab es das System der Eignungsqualifikationen, das jedoch bedeutend weniger flexibel war als das neue kompetenzbasierte System. Um zum Beispiel an einer Eignungsqualifikationsprüfung teilzunehmen, musste man zuvor eine Berufsausbildung absolviert haben oder langjährige Berufserfahrung nachweisen. Der entscheidende Unterschied zwischen den beiden Systemen ist also, dass die kompetenzbasierten Qualifikationsprüfungen allen Personen offen stehen, die davon überzeugt sind, über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu verfügen, um die Prüfungen zu bestehen. Nach Einführung des kompetenzbasierten Qualifikationssystems ist die Zahl der Prüfungen stark gestiegen. Heute werden diese Prüfungen im Rahmen des Gesetzes zur beruflichen Erwachsenenbildung geregelt (Cedefop/Heinonen 2004; Haltia/Lemiläinen 1998; OPM 2002).

Das Netzwerk an Fachhochschulen, das sich zu Beginn der 1990er Jahre in Finnland etablierte, erhöhte die Bildungschancen für Erwachsene im tertiären Bildungssektor. Von Beginn an sahen die Fachhochschulen Erwachsenenbildung als eine ihrer Hauptaufgaben an und bieten bis heute sowohl weiterführende Bildungsangebote als auch spezialberufliche Ausbildungen an, die speziell für Erwachsene zugeschnitten sind. Später wurde dieses Angebot um die offene Fachhochschulbildung erweitert. Die Aktivitäten der Fachhochschulen sind nicht marktorientierter als die oben genannten Aktivitäten. Auch sie werden

hauptsächlich vom Staat und den Gemeinden finanziert. Darüber hinaus erhalten Fachhochschulen auch noch weitere finanzielle Unterstützung (Cedefop/Heinonen 2004).

Im Jahr 1999 wurden neue Rechtsvorschriften für das Bildungswesen verabschiedet, die die gesamte Bildungsgesetzgebung reformierten. Das Gesetz zu beruflichen Erwachsenenbildungszentren wurde außer Kraft gesetzt und durch neue Richtlinien ersetzt, die Institutionstypen definieren. Damit wurde die Monopolstellung beruflicher Erwachsenenbildungszentren abgeschafft. Heute kann nun jeder Bildungsanbieter Weiterbildungskurse in der Form anbieten, die er für geeignet hält (Cedefop/Heinonen 2004).

2.4 Die post-marktorientierte Epoche – Verstetigung und Chancengleichheit

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert wurde besonders die Bereitstellung selbst-initiiert erwachsener Bildung schwieriger, da die öffentlichen finanziellen Mittel beträchtlich gekürzt wurden. Dies führte für die Bildungseinrichtungen zu ernsthaften Problemen. Das aufgrund der reduzierten Bereitstellung von Fördermitteln rückläufige Angebot genügte der Nachfrage nicht mehr. Die Menschen begannen, die Instabilität und die Unvorhersehbarkeit des Systems zu kritisieren. Als Folge wurde das Anbieter-Käufer-Modell, das im Finanzierungssystem vorherrschte, modifiziert, zunächst in ein so genanntes Mischmodell und kurz darauf – auf Anregung des parlamentarischen Komitees für allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung – in das auch in anderen Bildungsbereichen gängige System der staatlichen Förderung. Mit diesem Paradigmenwechsel stiegen die Fördermittel wieder (Cedefop/Heinonen 2004).

Neben den Bemühungen, geschaffene Strukturen langfristig abzusichern und zu verstetigen, richtete sich das Augenmerk zu Beginn des 21. Jahrhunderts darauf, Impulse zur Verbesserung im Bereich der Bildung Erwachsener zu geben und deren Wirkungen zu verfolgen. Aktuelle demografische Trends und wachsende Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt führten dazu, dass der Ausbau der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung hohe Priorität in der Bildungspolitik erlangte. Das Ziel dabei war und ist, eine Angebotsstruktur zu sichern, die den Bedarfen und Nachfragen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen gerecht wird, um so auf allen Bildungsniveaus die Bedingungen für qualitativ hochwertige Erwachsenenbildung zu gewährleisten.

Ein weiteres wichtiges Thema im Bereich der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist das der Chancengleich-

heit. Das Thema „Chancengleichheit im Bildungssystem“ kam zusammen mit dem Themenbericht der OECD über die finnische Erwachsenenbildungspolitik auf. Es wurde sehr schnell zum Schlüsselthema auf der Agenda des parlamentarischen Komitees für allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung, dessen Arbeitstiming perfekt der Zeitplanung des OECD-Berichts entsprach. Das Noste-Programm, das auf Anregung des Komitees aufgelegt wurde, ist tatsächlich eines der bedeutendsten Programme zur Förderung der Chancengleichheit im Bereich der Erwachsenenbildung. Das eigenständig verwaltete und finanzierte Noste-Programm richtet sich an 30- bis 59-jährige Erwachsene, die nach Abschluss der allgemeinen Schulpflicht keine Qualifikation absolviert haben. Das Programm, das für einen Zeitraum von fünf Jahren (von 2003 bis 2007) aufgelegt wurde, bietet berufliche Erstqualifikationen und so genannte „Computer-Führerscheine“ an. Es gibt auch vorbereitende Kurse für diejenigen, die für den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung nicht genügend Kenntnisse haben.

2.5 Aktueller Stand

Spätestens seit den 1980er Jahren steigt die Teilnahmequote der Bevölkerung an Weiterbildung. Wenngleich die letzten Teilnahmestatistiken aus dem Jahr 2000 stammt, ist davon auszugehen, dass die Quote auch heute weiterhin sehr hoch ist. Im Jahr 2000 nahmen rund 1,75 Millionen Personen zwischen 18 und 64 Jahren (das entspricht rund 54 Prozent) Angebote der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung in Anspruch.

Trotz der primär berufsbezogenen Ausrichtung seit den 1970er Jahren erfreuen sich heute nicht nur der beruflich orientierte, sondern auch der Sektor der freien Erwachsenenbildung regen Zulaufs. Für Erwachsene gibt es auf allen Bildungsebenen ein vielseitiges Angebot, das von der beruflichen Erstausbildung bis hin zu so genannten postgradualen Master-Studiengängen an den Universitäten reicht. Die Angebote der Erwachsenenbildung sind somit integraler Bestandteil des Gesamtbildungssystems.

Je nach fachlicher Zuständigkeit und Art der Finanzierung lassen sich drei große Bereiche der Erwachsenenbildung in Finnland unterscheiden:

1. die oben beschriebene *betriebliche Aus- und Weiterbildung*, für die zum Großteil die Arbeitgeber die Kosten tragen. Sie ist meist auf kurze Zeit hin angelegt und zielgenau auf die Bedürfnisse des Unternehmens zugeschnitten. Da Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu den Investitionen in das Bildungskapital der Firma zählen, wird nur ein kleiner Teil durch staatliche Subventionen gefördert;

2. die *selbstinitiierte Erwachsenenbildung*, die weitestgehend in der Verantwortung der Bildungsverwaltung liegt und auch in diesem Rahmen finanziert wird. Sie stellt die Basis des Erwachsenenbildungssystems dar;
3. die *arbeitsmarktorientierte Erwachsenenbildung*, die hauptsächlich für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen angeboten wird. Sie wird vom Arbeitsministerium finanziert und verwaltet.

Finnland hat ein zweigliedriges Hochschulsystem. Es gibt die an der Berufspraxis orientierten Fachhochschulen und die akademisch ausgerichteten Universitäten. Die Fachhochschulen bieten ihre Bachelor-Abschlüsse auch für Erwachsene an. Diese Studiengänge ähneln denen für junge Studierende. Allerdings haben Erwachsene die Möglichkeit, sie als Vollzeit- oder berufsbegleitend als Teilzeitstudium zu absolvieren. Neu in den Fachhochschulen sind die höheren Fachhochschulabschlüsse (Master-Abschlüsse). Diese sind für Erwachsene vorgesehen, die neben einem ersten Hochschulabschluss auch Arbeitserfahrung von mindestens drei Jahren nachweisen können. Fachhochschulen bieten neben spezialberuflichen Studiengängen auch offene Fachhochschulbildung an. An den Universitäten werden Master-Studiengänge für Bachelor-Absolventen angeboten sowie Kurse der offenen Universität und Weiterbildungsmaßnahmen.

Jährlich nehmen rund eine Millionen Menschen an Bildungsangeboten der freien Erwachsenenbildung teil. Bildungsangebote und -ziele dieser Einrichtungen orientieren sich an den regionalen Bedarfs- und Interessenlagen der Bevölkerung. Finnland verfügt über ein flächendeckendes Bildungsangebot für Erwachsene, sodass die Erreichbarkeit von Bildungsangeboten an Hochschulen selbst für Teilnehmende in entlegenen Regionen gewährleistet ist. In jeder Gemeinde in Finnland gibt es eine Volkshochschule.

In nächster Zeit sind größere Veränderungen in der Angebotsstruktur eher unwahrscheinlich. Obgleich die öffentliche Finanzierung sehr kostenintensiv ist, wird dieses Verwaltungs- und Finanzierungsmodell der Erwachsenenbildung nur selten in Frage gestellt. Die Grenzen der Zuständigkeit sind zwar mitunter verschwommen, doch das Grundkonzept wird gemeinhin akzeptiert. Auch Unternehmen/Arbeitgeber sind wichtige Geldgeber für die betriebliche Aus- und Weiterbildung.

3. Rechtliche Grundlagen und Verwaltung

In Finnland entscheidet das *Parlament* (Eduskunta) über die allgemeinen Prinzipien der Bildungspolitik und die entsprechende Gesetzgebung. In den meisten Fällen schlägt die Regierung neue Gesetze oder Gesetzesänderungen vor. In Sachen Aus- und Weiterbildung werden diese zumeist durch das Bildungsministerium oder das Arbeitsministerium inhaltlich vorbereitet.

Der Großteil der Erwachsenenbildung liegt im Verantwortungsbereich des *Bildungsministeriums*, das als oberste Bildungsbehörde die Aufsicht über das gesamte Bildungssystem hat. Hier gibt es eine Abteilung für allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung, deren Aufgabe es ist, die gesamte nationale Erwachsenenbildungspolitik unter Beteiligung weiterer relevanter Akteure auszuarbeiten. Alle fünf Jahre legt die Regierung ihre Strategien für die künftige Bildungspolitik im Bildungs- und Forschungsentwicklungsplan vor. Die Abteilung für allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung arbeitet zusammen mit den Hauptkooperationspartnern die Implementierung der Politik im Rahmen der verfügbaren Ressourcen aus.

Dem Bildungsministerium zur Seite gestellt ist der *Erwachsenenbildungsrat*, ein Expertengremium, das jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren vom Kabinett berufen wird. Es hat primär beratenden Charakter und die Aufgabe,

- den Behörden und Gremien Vorschläge zur weiteren Entwicklung der Erwachsenenbildung vorzulegen,
- nationale und internationale Entwicklungen in der Erwachsenenbildung zu verfolgen,
- die Forschung im Bereich Erwachsenenbildung zu verfolgen und
- weitere vom Bildungsministerium zugewiesene Aufgaben zu erledigen (vgl. OECD 2001, S. 58).

Der *Nationale Bildungsausschuss* ist ein Fachgremium, das dem Bildungsministerium untersteht. Seine Aufgaben umfassen:

- die Verantwortung für die Entwicklung der Bildung innerhalb seines Verwaltungsbereichs,
- die Förderung der Wirtschaftlichkeit im Bildungsbereich,
- die Kontrolle der Bildungsorganisationen und
- die Erledigung weiterer spezifischer Aufgaben.

Angelegenheiten, die die Erwachsenenbildung betreffen, werden von einer entsprechenden Unterabteilung des nationalen Bildungsrats bearbeitet (vgl. OECD 2001, S. 58 f.).

In die Zuständigkeit des *Arbeitsministeriums* fallen Teile der beruflichen, vor allem die arbeitsmarktorientierte Erwachsenenbildung. Eine der zentralen Aufgaben des Arbeitsministeriums ist die Festlegung des Gesamtbudgets für die Qualifizierungsmaßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich (also primär der arbeitsmarktorientierten Erwachsenenbildung). Anhand von Kennzahlen und Schätzungen zur Arbeitsmarktsituation erstellt das Ministerium allgemeine Leitlinien zur Planung von Angeboten der arbeitsmarktorientierten Erwachsenenbildung und legt dem Kabinett einen Vorschlag zur regionalen Verteilung der Mittel vor. Dieser Vorschlag orientiert sich zum einen an den allgemeinen Rahmenvorgaben des Ministeriums, zum anderen wird er mit den regionalen Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklungs-Zentren (TE-Zentren) verhandelt.

Die TE-Zentren vereinen auf regionaler Ebene Einheiten der Ministerien für Arbeit, für Handel und Industrie und für Land- und Forstwirtschaft. Die TE-Zentren, hier insbesondere die jeweilige Abteilung für Arbeitsmarkt, sind eine wichtige Schaltstelle, die die Umsetzung der Leitlinien und die Verteilung vorhandener Mittel auf örtlicher Ebene steuert (vgl. OECD 2001, S. 60).

Im Prinzip könnte in Finnland jeder Erwachsenenbildung auf jegliche Art zu allen denkbaren Themen anbieten. Um offiziell als Bildungsanbieter anerkannt zu werden, sind jedoch bestimmte gesetzliche Vorschriften zu beachten, die je nach Bildungssektor variieren. Die Anerkennung als Bildungsanbieter ist eine notwendige Voraussetzung, um mit staatlichen Mitteln gefördert zu werden und eine Prüfungsbefugnis zu erhalten.

Gesetzliche Grundlage für die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung in Finnland sind sowohl Vorschriften, die für das gesamte Bildungssystem gelten als auch solche, die spezielle, nur für die Erwachsenenbildung geltende Bestimmungen enthalten. Wie oben bereits erläutert, hat sich die Gesetzeslage im Bereich der beruflichen Weiterbildung in den späten 1990er Jahren bedeutend verändert. Die bis dahin geltenden Rechtsvorschriften waren sehr strikt und normativ. So konnten nur bestimmte Einrichtungen Erwachsenenbildung anbieten. Es gab zum Beispiel ein eigenständiges Gesetz zu beruflichen Erwachsenenbildungszentren, in denen ihre Rechte und Pflichten genau definiert waren. Mit der Reform wurden die Vorschriften für diese Bildungseinrichtungen abgeschafft und durch Rahmenrichtlinien ersetzt. Das Gesetz bestimmt heute nicht mehr die zur Bildungsmittlung befugten Bildungsinstitutionen, regelt jedoch die Beaufsichtigung ihrer

Aktivitäten und legt den Rahmen und die Bedingungen für die Bereitstellung des Bildungsangebots fest. Erwachsenenbildung kann zum Beispiel von örtlichen Behörden, Gemeindeverbänden, gemeinnützigen Vereinen, Stiftungen oder staatlichen Einrichtungen angeboten werden. Der Bildungsträger muss lediglich nachweisen, dass er über die erforderlichen professionellen und finanziellen Ressourcen verfügt und dass für seine Bildungsangebote eine Nachfrage besteht. Die für Bildungsangebote vorgesehene staatliche Anteilsfinanzierung steht dem Bildungsträger bzw. der -einrichtung zu. Die Finanzierung hängt von der Teilnehmerzahl sowie anderer, den Tätigkeitsumfang beschreibender Leistungen ab und erfolgt auf der Grundlage der jährlich im Voraus festgelegten *kalkulatorischen Kosten* (siehe hierzu auch Kap. 5). Bildungsanbieter müssen einem nationalen Rahmenlehrplan für Erwachsenenbildung folgen. Dieser Lehrplan wird zu einem Drittel vom Zentralamt für Unterrichtswesen festgelegt und durch andere staatliche Vorschriften ergänzt. Letztere können zum Beispiel Vorgaben für individuelle Weiterbildungspläne, die Auswahl der Lehrenden oder auch die Qualifizierung von Lehrkräften etc. betreffen.

Ebenfalls im Jahr 1999 wurden die bis dahin geltenden Gesetze zu den Institutionen der freien Erwachsenenbildung abgeschafft und durch ein neues Gesetz zur freien Erwachsenenbildung ersetzt. Die damit einhergehenden Änderungen folgten einem ähnlichen Leitprinzip wie in der beruflichen Erwachsenenbildung: Maßgebend sind nicht mehr verschiedene Gesetze für die unterschiedlichen Bildungsinstitutionen, sondern ein Rahmengesetz, das die Aktivitäten in der freien Erwachsenenbildung institutionenübergreifend regelt. Trotz dieses Paradigmenwechsels von der Einrichtungs- zur Angebotsorientierung gibt es gleichwohl einrichtungsbezogene Bestimmungen. Sie betreffen in erster Linie die Bedingungen, die für die Anerkennung als öffentlich geförderte Einrichtung erforderlich sind. So benötigt man im Bereich der beruflichen Sekundarbildung eine Genehmigung, um Bildung anzubieten, im Bereich der freien Erwachsenenbildung eine Genehmigung, um bestimmte Bildungseinrichtungen zu führen.

Die umfassendste Änderung in der Gesetzgebung zur Hochschulbildung fand bereits zu Beginn der 1990er Jahre statt und betraf die Finanzierung der Fachhochschulen. Damit etablierte sich in Finnland das zweigliedrige Hochschulsystem. Eine wichtige Unterscheidung ist: alle Universitäten sind staatlich verwaltet, während die Verwaltung der Fachhochschulen Gemeinden, Stiftungen oder GmbHs obliegt. Beide Hochschulbereiche sind durch eigene Rechtsvorschriften geregelt, die auch Bestimmungen zur Erwachsenenbildung enthalten. Für den Hochschulbereich gibt es ansonsten kein gesondertes Erwachsenenbildungsrecht.

Bei den im Folgenden aufgeführten Gesetzen handelt es sich um die zentralen Vorschriften für den Bereich der Erwachsenenbildungen. Ein Teil dieser Gesetze befasst sich ausschließlich mit der Erwachsenenbildung, ein anderer Teil behandelt Erwachsenenbildung im Kontext von Vorschriften, die sich mit Lernen und Bildung im Allgemeinen befassen.

Das *Grundbildungsgesetz* regelt alle Formen der Grundbildung, unabhängig von den Bildungseinrichtungen und -trägern. Es setzt einen relativ engen Rahmen für den grundlegenden Unterricht und enthält Bestimmungen zu Umfang und Inhalten der Grundbildung, die Verteilung der Unterrichtsstunden, die grundlegenden Abläufe und die Zuständigkeit zur Erstellung eines Lehrplans etc. Des Weiteren regelt das Gesetz die allgemeine Schulpflicht, die für alle finnischen Einwohner/innen ab dem Alter von sieben Jahren für mindestens neun Jahre besteht. Für Erwachsene kann die Grundbildung auch als Fernunterricht oder auf der Basis eines spezifischen Lehrplans erfolgen. Beispielsweise können sie auch nur einzelne Unterrichtsfächer belegen und müssen nicht automatisch das gesamte Curriculum absolvieren.

Das *Gesetz zur Sekundarstufe II* regelt die allgemeinbildende Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) und enthält ähnliche Bestimmungen wie das Gesetz zur Grundbildung für die weiterführende Schulbildung. Allerdings setzt es den Rahmen für das Bildungsangebot nicht so eng wie das *Grundbildungsgesetz*. Zudem enthält es Bestimmungen zu Zugangsvoraussetzungen. Wie auch im Bereich Grundbildung gelten für Erwachsene in der weiterführenden Schulbildung eigene Lehrpläne; eine entsprechende Aufteilung der Unterrichtsstunden ist möglich. Entscheidend ist hierbei das Alter. Die Regelung gilt für erwachsene Schüler, die zu Beginn der Schulausbildung mindestens 18 Jahre alt sind. Erwachsene können auch lediglich einen Teil der Unterrichtsstunden belegen, ohne das gesamte Curriculum zu absolvieren.

Das *Berufsbildungsgesetz* ist ein Rahmengesetz, das die Grundlage für die Erstellung von Rahmenlehrplänen in der Berufsbildung darstellt. Diese Rahmenrichtlinien orientieren sich zwar primär an der Zielgruppe Jugendliche. Da es für die Berufsbildung jedoch keine Altersobergrenze gibt, gilt es gleichermaßen für die Berufsausbildung Erwachsener. Das Gesetz enthält auch Rahmenbestimmungen für die Organisation von Ausbildungen auf Lehrvertragsbasis (siehe hierzu Erläuterungen in Kap. 5).

Das *Gesetz zur beruflichen Erwachsenenbildung* regelt die berufliche Erwachsenenbildung, die auf berufsqualifizierenden Fachkompetenzen basiert und zu weiterführenden und spezialberuflichen Abschlüssen führt. Es enthält zudem

Bestimmungen zu Organisation und Verfahren kompetenzbasierter Qualifikationsprüfungen, insbesondere Ausführungen zur Gestaltung der vorbereitenden Kurse unter Berücksichtigung der individuellen Bildungsbiografie. Darüber hinaus regelt das Gesetz Abschlüsse und Zertifikate in der beruflichen Erwachsenenbildung.

Das *Fachhochschulgesetz* ist kein mit den zuvor genannten Gesetzen vergleichbares Rahmengesetz, da es keine Richtlinien zu Angeboten oder Lehrplänen enthält. Stattdessen enthält es in erster Linie Vorschriften zur Organisation und allgemeinen Verwaltung von Fachhochschulen. Dies umfasst auch Bestimmungen zum Erwerb einer Erlaubnis, eine entsprechende Bildungseinrichtung zu führen. Fachhochschulen können berufsqualifizierende Ausbildungen anbieten, die speziell für Erwachsene organisiert werden, sowie spezialberufliche Kurse und offene Fachhochschulbildung.

In ähnlicher Weise regelt das *Hochschulgesetz* die Aktivitäten aller Universitäten. Es bestimmt zum Beispiel die Autonomie der Universitäten und regelt ihre Rechte und Pflichten. Es enthält auch einen Abschnitt über Zusatzausbildungen an Universitäten und offene Universitätsbildung.

Im *Gesetz zur freien Erwachsenenbildung* ist die nicht abschlussorientierte Bildung, die von Einrichtungen der freien Erwachsenenbildung angeboten wird, geregelt. Alle Arten von Bildungseinrichtungen, die Angebote der freien Erwachsenenbildung machen, werden in dem Gesetz genannt und mit ihren Hauptaufgaben festgelegt. Zudem enthält das Gesetz Vorschriften zur Verwaltung dieser Einrichtungen und Bestimmungen zur Finanzierung in Form von staatlicher Förderung.

Das *Gesetz zu öffentlichen Dienstleistungen für Arbeitskräfte* betrifft alle Aktivitäten der aktiven Arbeitsmarktpolitik einschließlich der Weiterbildung und Qualifizierung von Erwerbspersonen. Es regelt zum Beispiel, welche Angebote und welche Personen in welcher Weise durch dieses Gesetz gefördert werden können. Zudem wird die Sozialversicherung der Teilnehmenden in diesem Gesetz geregelt.

Das *Gesetz zu allgemeinen Sprachprüfungen* regelt die Verwaltung und Zuständigkeit bezüglich der Organisation von Sprachprüfungen.

Das *Gesetz zur finanziellen Unterstützung von Studierenden* bestimmt die Bedingungen für den Erhalt finanzieller Unterstützung für das Studium. Alle finnischen Bürger, die nach der allgemeinen Schulpflicht eine Aus- oder Weiterbildung in

Vollzeit beginnen, können diese finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen. Das Gesetz enthält Bestimmungen zur Höhe und Dauer der Förderung. Es gibt keine Altershöchstgrenze, sodass auch Erwachsene diese Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Das *Gesetz zur finanziellen Unterstützung erwachsener Studierender* richtet sich an in Finnland lebende Erwerbstätige und Unternehmer/innen, die für ihre Tätigkeit erforderliche Fähigkeiten und Kenntnisse ausbauen wollen. Die Unterstützung erfolgt nach dem Versicherungsprinzip. Anspruch haben diejenigen Personen die mindestens fünf Jahre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nachweisen können.

Das *Bildungsfondsgesetz* regelt die finanzielle Unterstützung durch die Sozialpartner. Der Fonds stellt finanzielle Unterstützung zur Verfügung sowie Stipendien für Menschen, die einen fachberuflichen Abschluss haben.

Das *Gesetz zur Finanzierung von Bildung und Kultur* ist das wichtigste Finanzierungsgesetz im Bereich der Bildung. Es regelt die staatliche Förderung und die Zuständigkeit der Finanzierung für

- den grundlegenden Unterricht,
- den allgemeinbildenden Sekundarbereich,
- den beruflichen Sekundarbereich,
- die berufliche Ausbildung Erwachsener im Sekundarbereich und
- die Fachhochschulbildung.

Die *Verordnung über die Bildungsevaluierung* betrifft den gesamten Bildungsbereich außerhalb des Hochschulsektors. Sie legt die Evaluierungsziele sowie die Koordinierung der Evaluierungsverfahren fest. Zuständig ist der Evaluierungsrat für Bildung.

Die *Verordnung über den Evaluierungsrat für Hochschulen* bestimmt die Evaluierungsziele und die Koordinierung von Evaluationsverfahren im Hochschulbereich. Zuständig ist der Evaluierungsrat für Hochschulen.

4. Institutionen

Bis in die 1960er Jahre hinein lag der Schwerpunkt der finnischen Erwachsenenbildung im Bereich der freien Erwachsenenbildung. Mit der Aufwertung und Ausweitung der beruflichen Weiterbildung seit den 1970er Jahren hat sich entsprechend auch die Anbieterstruktur verändert. Die institutionelle Struktur der Erwachsenenbildung in Finnland ist durch die Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen außerordentlich differenziert. Die Zahl der Einrichtungen liegt bei fast 900 (vgl. auch Tab. 1). Der Anteil staatlicher Einrichtungen ist jedoch sehr klein. In den meisten Fällen liegen die Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinden oder Gemeindeverbände. Darüber hinaus sind auch Stiftungen und Unternehmen Träger von Bildungseinrichtungen. Unabhängig davon, ob eine Einrichtung in privater, öffentlicher oder staatlicher Trägerschaft ist, darf sie nicht gewinnorientiert arbeiten, solange sie durch öffentliche Mittel gefördert wird.

Die vorhandenen Bildungseinrichtungen unterscheiden sich in vielen Aspekten, von denen einige im Folgenden genannt werden:

- *Adressatenkreis:* Einige Institutionen (zum Beispiel berufliche Erwachsenenbildungszentren) haben vor allem Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung, während andere sich auf die Ausbildung Jugendlicher konzentrieren und ergänzend Kurse für Erwachsene anbieten.
- *Trägerschaft:* Wie schon erwähnt, können Träger von Bildungsinstitutionen der Staat, Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen oder Unternehmen sein.
- *Angebotsschwerpunkte:* Manche Einrichtungen sind ausschließlich berufsorientiert, andere bieten allgemeinbildende Veranstaltungen an. Letztere sind normalerweise Einrichtungen der freien Erwachsenenbildung. Generell wird in den Einrichtungen zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung jedoch nicht klar differenziert. So bieten Institutionen der freien Erwachsenenbildung oft auch berufliche Aus- und Weiterbildung an.
- *Angebotsstruktur:* Einige Einrichtungen bieten fast nur Weiterbildung an, während andere für Erwachsene sowohl berufliche Erstausbildung als auch Weiterbildung anbieten. Zudem besteht ein Unterschied darin, ob eine Einrichtung mit ihren Angeboten den gesamten Bereich der Erwachsenenbildung abbildet oder sich auf spezifische Angebotsfelder konzentriert. Einrichtungen können entweder Kurse im Sekundarbereich, Fachhochschulausbildungen oder Universitätsausbildungen anbieten. Die Gesetzgebung erlaubt keine Überschneidungen, wobei ein Träger

sowohl Einrichtungen des Sekundarbereichs als auch der Hochschulbildung unterhalten darf.

Die Bildungseinrichtungen unterscheiden sich auch in ihrem Verhältnis zum Staat und zur Verwaltung sowie in der Art der Finanzierungsformen. So wird zum Beispiel die Anzahl von Einrichtungen, die berufliche Bildung anbieten, die zu weiterführenden und/oder spezialberuflichen Abschlüssen führt, nicht reglementiert. Der jeweilige Bildungsträger kann darüber entscheiden, wie viele Bildungseinrichtungen er mit welcher jeweils spezifischen Angebotsstruktur unterhalten möchte. Demgegenüber gibt es für Träger im Bereich der beruflichen Erstausbildung eine vorgeschriebene Anzahl von Teilnehmenden und Vorgaben zur den Angebotsfeldern. Dies ist ein Grund dafür, dass es äußerst schwierig ist, exakte Zahlen für die beruflichen Bildungseinrichtungen zu nennen.

Tabelle 1: Institutionen, die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung⁵ anbieten können (2005)

Institution	Anzahl
Allgemeinbildende Institutionen (Sekundarstufe II) für Erwachsene	54
Berufsbildende Einrichtungen	290*
Berufliche Erwachsenenbildungszentren	46
Nationale spezialberufliche Institutionen	8
Spezialberufliche Institutionen	54
Fachhochschulen	29
Universitäten	20
Erwachsenenbildungszentren	91
Volkshochschulen	254
Studienzentren	11
Sportbildungszentren	14
Sommeruniversitäten	21
Gesamt	892

* Einschl. Einrichtungen, deren Träger eine Genehmigung zur Vermittlung von berufsqualifizierender Erstausbildung haben, sich aber nicht ausschließlich an Erwachsene richten.

(Quelle: eigene Berechnungen auf der Grundlage von Daten des Bildungsministeriums)

5 Nicht alle Bildungsveranstalter bieten Bildung für Erwachsene an; die meisten findet man im Bereich der berufsbildenden Institutionen.

4.1 Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Überblick

Allgemeinbildende Institutionen der Sekundarstufe II vermitteln den Stoff der gymnasialen Oberstufe (Abschluss Abitur) an Erwachsene nach abgestimmten Lehrplänen und Stundenplänen. Für Erwachsene gibt es weniger verpflichtende Veranstaltungen als für Jugendliche und der Unterricht wird so organisiert, dass auch eine berufsbegleitende Teilnahme möglich ist. Die Einrichtungen bieten auch nicht abschlussbezogene Kurse auf Sekundarstufenniveau an, in denen je nach Interessenlage einzelne Fächer vertiefend bearbeitet werden können, ohne einen Abschluss zu erwerben. Hier zählen Sprach- und Mathematikurse zu den beliebtesten Angeboten. Die meisten allgemeinbildenden Einrichtungen der Sekundarstufe II liegen in der Trägerschaft von Gemeinden oder von Gemeindeverbänden, deren Angebote staatlich gefördert werden. Zudem sind die Gemeinden selbst verpflichtet, Mittel zur Förderung von Einrichtungen und Kursen der allgemeinbildenden Sekundarstufe II bereitzustellen.

Berufsbildende Einrichtungen decken primär den grundlegenden Bereich der beruflichen Bildung ab. Ein Schwerpunkt ihres Angebots liegt auf der beruflichen Erstausbildung. Darüber hinaus werden auch Kurse angeboten, die auf kompetenzbasierte Qualifikationsprüfungen für weiterführende berufliche oder spezialberufliche Abschlüsse vorbereiten sowie theoretischer Unterricht für Auszubildende in Betrieben. Zusätzlich zu den qualifikationsorientierten Angeboten bieten die berufsbildenden Einrichtungen auch nicht qualifikationsorientierte Bildungsmaßnahmen an. Neben diesen Angeboten im Rahmen der selbstinitiierten Erwachsenenbildung werden auch Maßnahmen der arbeitsmarktorientierten Erwachsenenbildung durchgeführt. Die meisten berufsbildenden Einrichtungen sind in der Trägerschaft von Gemeinden oder Gemeindeverbänden. Andere, kleinere Träger sind GmbHs, Stiftungen und auch in begrenztem Maße der Staat selbst. Für abschlussbezogene Bildungsmaßnahmen erhalten die Bildungsträger staatliche Unterstützung in Höhe von 57 Prozent der kalkulatorischen Kosten. Im Bereich der beruflichen Erstausbildung sind zudem die Gemeinden zur ergänzenden Finanzierung verpflichtet. Kurse der arbeitsmarktorientierten Erwachsenenbildung werden von der Arbeitsverwaltung im Rahmen des „Anbieter-Käufer-Modells“ finanziert.

Berufliche Erwachsenenbildungszentren zählen neben den berufsbildenden Einrichtungen zu den Hauptanbietern in der beruflichen Erwachsenenbildung. Ihr Schwerpunkt liegt allerdings im Sekundarbereich II, also bei den weiterführenden und spezialberuflichen Bildungsgängen. Hier sind sie die Hauptanbieter. Gleichwohl sind sie auch im Rahmen der beruflichen Erstausbildung aktiv und bieten zudem maßgeschneiderte Fortbildungen für Unternehmen sowie Kurse

im Rahmen der arbeitsmarktorientierten Erwachsenenbildung an. Bis zum Jahr 1999 hatten sie einen rechtlichen Sonderstatus. Heute werden sie im Prinzip ähnlich verwaltet wie die berufsbildenden Einrichtungen auch. Wie generell bei den berufsbildenden Institutionen sind die Träger der beruflichen Erwachsenenbildungszentren Gemeinden, Gemeindeverbände, GmbHs oder Stiftungen. Die Finanzierung dieser Einrichtungen setzt sich zusammen aus staatlichen Fördermitteln für selbstinitiierte Erwachsenenbildung, Geldern der Arbeitsverwaltung für Angebote der arbeitsmarktorientierten Erwachsenenbildung sowie Einnahmen, die von Unternehmen für innerbetriebliche Fortbildungen gezahlt werden.

Nationale spezialberufliche Institutionen sind Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft von Unternehmerverbänden in Industrie und Handel. Schwerpunkt ihres Angebots sind weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen für Erwerbstätige und betriebliche Fortbildungen. Spezialberufliche Institutionen können auch in der Trägerschaft eines Unternehmens (beispielsweise einer Bank oder eines Konzerns) liegen, wobei ihr Angebotsprofil sich dann stark an den Anforderungen des jeweiligen Unternehmens oder des Wirtschaftszweigs orientiert. Spezialberufliche Institutionen werden sowohl durch den Verkauf von Bildungsangeboten an Unternehmen als auch in begrenztem Ausmaß durch staatliche Fördermittel finanziert.

Fachhochschulen stellen einen Teil des zweigliedrigen Hochschulsystems in Finnland dar. Sie sind berufsorientierte Hochschulen, in denen man Fachhochschulabschlüsse und höhere Fachhochschulabschlüsse (Master-Abschlüsse) erwerben kann. Letztere sind relativ neu im System der Hochschulabschlüsse. Sie wurden für Erwachsene geschaffen, die einen Hochschulabschluss und mindestens drei Jahre Berufserfahrung nachweisen können. Sie sind gleichgestellt mit dem Master-Abschluss einer Universität. Eine Fachhochschulausbildung kann auch im Erwachsenenbildungsmodus absolviert werden. Der Abschluss ist dabei der gleiche, der Unterricht ist jedoch den Bedürfnissen erwerbstätiger Erwachsener angepasst. Zusätzlich zu den formalen Fachhochschulabschlüssen bieten Fachhochschulen auch Fachausbildungen zur Vertiefung und Erweiterung fachspezifischer Kompetenzen an. Sie richten sich vor allem an Fachhochschulabsolvent/inn/en und betragen meistens 30 Anrechnungspunkte, was in etwa einem Studiensemester entspricht. Fachhochschulen haben auch offene Angebote für einen allgemein bildungsinteressierten Adressatenkreis im Programm. Sie befinden sich in der Trägerschaft von Gemeinden, Gemeindeverbänden oder GmbHs und benötigen eine staatliche Anerkennung, um staatliche Zuschüsse zu erhalten.

Die *Universitäten* in Finnland befinden sich ausnahmslos in staatlicher Trägerschaft. Einige haben sich auf nur eine Wissenschaftsdisziplin spezialisiert,

andere hingegen bieten alle Studienfächer an. Die Universitäten werden direkt vom Staat finanziert. Ein relativ großer Teil der finanziellen Ressourcen erfolgt jedoch durch externe Finanzierung, so zum Beispiel durch Drittmittel für spezielle Forschungsaktivitäten. Das Universitätsstudium, das zu einem akademischen Abschluss führt, ist für die Studierenden kostenfrei. Universitäten führen so genannte Master-Studiengänge für Erwachsene mit Hochschulabschluss durch. Im Rahmen dieser Master-Studiengänge können Erwachsene ihren Hochschulabschluss von ISCED Niveau 5B auf 5A anheben oder auch einen Abschluss in einem anderen als dem zuvor studierten Fach ablegen. Außerdem bieten Universitäten Zusatzausbildungen für Hochschulabsolvent/inn/en sowie offene Universitätsbildung an. Das offene Angebot richtet sich an alle Menschen, die an Hochschulbildung interessiert sind. Unter bestimmten Bedingungen kann man auch an der offenen Universität einen Abschluss erwerben.

Zu Einrichtungen, deren Angebotsschwerpunkte in der freien Erwachsenenbildung liegen, zählen *Erwachsenenbildungszentren*, die sich überwiegend in der Trägerschaft von Vereinen und Stiftungen befinden. Angeboten werden Kurse in Form von kurzen oder auch längerfristigen Fortbildungsprogrammen, die bis zu einem Jahr dauern können. Erwachsenenbildungszentren führen auch berufliche Erst- und Zusatzausbildungen sowie Grundbildung und Angebote im Rahmen der offenen Universitäten durch. Hinsichtlich ihres ideologischen Hintergrunds können sie in drei Gruppen unterteilt werden:

- so genannte Grundtvig'sche Einrichtungen, die weitestgehend unabhängig sind,
- Erwachsenenbildungszentren mit christlichem Hintergrund (rund die Hälfte) und
- Erwachsenenbildungszentren in Trägerschaft von politischen Organisationen oder Gewerkschaften (in etwa ein Zehntel) (vgl. u. a. OPM 1999).

Erwachsenenbildungszentren erhalten ihre Mittel – entsprechend den für die einzelnen Bildungsbereiche vorgesehenen Finanzierungsprinzipien – aus unterschiedlichen Quellen. Als Institutionen der freien Erwachsenenbildung sind ihre wichtigsten Finanzierungsquellen letztlich der Staat und die Stiftungen und Vereine, denen sie angehören.

Volkshochschulen sind ebenfalls Einrichtungen der freien Erwachsenenbildung, welche ihr Angebot an lokalen Bildungsbedürfnissen und -interessen der erwachsenen Bevölkerung ausrichten. Es gibt viele verschiedene Bildungsangebote, wobei solche im Bereich Sprachen, Kunst und Kultur am meisten nachgefragt sind. Gewöhnlich treffen sich die Gruppen mit einer Lehrperson ein- bis zweimal pro

Woche. Neben der freien Erwachsenenbildung machen Volkshochschulen auch Angebote im Rahmen der offenen Universität. Volkshochschulen sind in Finnland weit verbreitet; in jeder Gemeinde gibt es eine. Die meisten von ihnen werden auch von ihren Gemeinden finanziert und erhalten staatliche Unterstützung für das Angebot im Bereich der freien Erwachsenenbildung. Andere, beispielsweise berufliche Bildungs- oder Qualifizierungsangebote, werden je nach Finanzierungsprinzipien der einzelnen Bildungsbereiche finanziert.

Studienzentren bieten kurze Fortbildungsprogramme und Studienkreise an. Die eine Hälfte dieser Einrichtungen befindet sich in der Trägerschaft von politischen Parteien oder Arbeiterverbänden, die andere Hälfte in der von Nicht-Regierungsorganisationen. Je nach Interessen und politischer Orientierung des zuständigen Trägers finden sich hier vor allem Bildungsangebote zu sozialen Fragen und zu bürgerschaftlichem Engagement. Studienzentren erhalten staatliche Fördermittel für ihre Aktivitäten in der freien Erwachsenenbildung (vgl. z. B. OPM 1999).

Sportbildungszentren sind Bildungseinrichtungen, in denen Bewegung und sportliche Aktivitäten im Vordergrund stehen. Neben sportpädagogischen Berufsausbildungen bieten sie auch ein umfassendes Angebot im nonformalen Bereich. Sportbildungszentren erhalten staatliche Fördergelder und werden auch durch Mittel aus der Staatslotterie finanziert.

Sommeruniversitäten werden von regionalen Anbietern veranstaltet, deren Kurse hauptsächlich im Sommer stattfinden. Sie sind die Hauptanbieter von offener Universitätsbildung, führen jedoch zum Beispiel auch Sprachkurse durch. Sie verfügen nicht über eigene Räumlichkeiten, sondern nutzen die in den Sommermonaten freien Räume anderer Einrichtungen. Sommeruniversitäten erhalten staatliche Förderung für ihre Angebote im Rahmen der freien Erwachsenenbildung. Darüber hinausgehende Förderung hängt von den Förderprinzipien des jeweiligen Bildungsbereichs ab. Die offene Universitätsbildung wird im Einvernehmen mit der Universität durchgeführt.

4.2 Quantitativer Vergleich der Bildungsanbieter

Die größten Bildungsanbieter in der beruflichen Erstausbildung für Erwachsene sind die berufsbildenden Institutionen (vgl. auch Tab. 2). Ihre Hauptaufgabe bestand schon früher darin, berufliche Erstausbildungen für Jugendliche anzubieten. Insofern war es nahe liegend, das Angebot auch auf die Zielgruppe der Erwachsenen auszuweiten. Im Bereich der berufsqualifizierenden Zusatzausbildung (weiterführende und spezialberufliche Qualifikationen) sind die beruflichen Erwachsenenbildungszentren die größten Anbieter. Auch dies ist insofern nicht

Tabelle 2: Qualifikationsorientierte berufliche Erwachsenenbildung nach Bildungsinstitutionen im Jahr 2003 (Angaben in Prozent der Teilnehmenden)

Institution \ Angebot	Berufsqualifizierende Erstausbildung mit fachkompetenzbasierter Qualifikation	Berufliche Bildung mit weiterführendem Abschluss	Berufliche Bildung mit spezialberuflichem Abschluss
Berufsbildende Institutionen	60,8	23,6	15,6
Spezialschulen	0,6	1,5	0,8
Spezialberufliche Institutionen	1,6	11,7	43,7
Berufliche Erwachsenenbildungszentren	31,3	50,0	32,4
Fachhochschulen	0,0	0,8	0,4
Musikhochschulen	0,0	*	*
Erwachsenenbildungszentren	2,2	6,9	2,6
Sportbildungszentren	*	1,5	2,8
Volkshochschulen	*	0,1	*
Andere	3,5	3,8	1,7
Gesamt	100	100	100

* Die genannte Institution bietet zwar Bildung in diesem Bereich an, wird aber statistisch mit anderen Institutionen zusammen erfasst.

(Quelle: Rönneberg 2005)

überraschend, als die beruflichen Erwachsenenbildungszentren schon lange Kurse anbieten, welche auf die Bedürfnisse erwerbstätiger Erwachsener zugeschnitten sind.

Tabelle 3 zeigt das Angebot an nicht qualifikationsorientierter Erwachsenenbildung differenziert nach Bildungsinstitution und Bildungsangebot. Deutlich werden die unterschiedlichen Angebotsprofile und Schwerpunktsetzungen der Einrichtungen.

Tabelle 3: Nicht qualifikationsorientierte Erwachsenenbildung nach Bildungsinstitutionen und Bildungsangeboten im Jahr 2004 (Angaben in Prozent der Teilnehmenden)

Angebot Institution	Weiterführende Berufsausbil- dung (ausglen- Lehrlings- ausbildungen)	Weiterführende Berufsausbil- dung (einschl. Lehrlings- ausbildungen)	Berufliche Weiter- bildung	Von Arbeit- gehern nach- gefragte Kurse	Freie Erwachse- nenbildung	Offene Fachhoch- schul- bildung	Offene Universi- tätsbildung	Andere
Berufsbildende Insti- tutionen	23,9	33,3	13,3	4,1	0,1	0,0	0,0	13,0
Spezialschulen	0,7	1,8	0,9	0,3	0,0	0,0	0,0	0,9
Spezialberufliche Institutionen	14,2	4,8	2,0	60,6	0,0	0,0	0,0	14,8
Berufliche Erwachse- nenbildungszentren	16,4	12,1	62,2	11,3	0,0	0,0	0,0	11,7
Institutionen im Bereich Feuerwehr, Polizei und Bewa- chung	9,2	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	6,3
Andere	8,0	5,3	7,8	0,9	0,8	0,2	0,4	2,8
Fachhochschulen	13,7	8,6	4,7	9,2	0,0	94,6	0,4	17,1
Sportbildungszentren	0,3	0,0	0,1	6,1	5,3	0,0	0,5	19,3
Erwachsenenbil- dungszentren	1,6	5,1	2,1	0,6	8,3	1,3	12,0	1,4
Volkshochschulen	2,8	4,4	6,4	4,2	65,1	0,2	21,5	3,5
Studienzentren	6,3	0,0	0,6	0,6	17,5	0,0	0,0	0,4
Sommeruniversitäten	2,9	24,6	0,1	1,6	2,9	3,8	65,3	3,3
Musikhochschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

(Quelle: Daten des Bildungsministeriums 2005 nach Angaben von Statistics Finland)

5. Finanzierung

Die drei Hauptbereiche im Finanzierungssystem der finnischen Erwachsenenbildung lassen sich an der bekannten Differenzierung in selbstinitiierte Erwachsenenbildung, arbeitsmarktorientierte Erwachsenenbildung und betriebliche Aus- und Weiterbildung festmachen. Staat und Gemeinden finanzieren hauptsächlich die erstgenannten Bereiche, während letztgenannter in der Verantwortung der Privatwirtschaft liegt.

Die staatlichen Mittel aus dem Budget der Bildungsverwaltung (also primär für die selbstinitiierte Erwachsenenbildung) betragen im Jahr 2006 rund 790 Millionen Euro. Die Mittel aus dem Budget der Arbeitsverwaltung (primär für die arbeitsmarktorientierte Erwachsenenbildung) lagen bei rund 215 Millionen Euro. Darüber hinaus kamen Mittel aus den Sozial- und Gesundheitsverwaltungen in Höhe von rund 33 Millionen Euro hinzu. Ein nicht unwesentlicher Teil der Finanzierung erfolgt durch die Gemeinden. Sie sind gesetzlich verpflichtet, den grundlegenden Unterricht, die allgemeinbildende Sekundarstufe II, die berufliche Erstausbildung und die Fachhochschulbildung mit zu finanzieren. Zusätzlich zu diesen nationalen öffentlichen Mitteln fließen Gelder des Europäischen Sozialfonds in die finnische Erwachsenenbildung.

Auch Unternehmen spielen eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der Erwachsenenbildung. Im Privatsektor investieren Arbeitgeber jährlich rund 750 Millionen Euro in die berufliche Qualifizierung ihrer Arbeitnehmer/innen (enthalten sind darin auch Ausbildungsgehälter).⁶ Der Staat fördert die Aus- und Weiterbildung seiner Angestellten mit rund 80 Millionen Euro pro Jahr, die Gemeinden mit rund 125 Millionen Euro.

Die Gesamtausgaben für die Finanzierung der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung durch die Bildungsverwaltung (selbstinitiierte Bildung) sind in Tabelle 4 aufgelistet.

⁶ Die Zahlen basieren auf Angaben der Arbeitnehmerverbände im Industrie- und Dienstleistungssektor aus dem Jahr 2003.

Tabelle 4: Gesetzlich geregelte öffentliche Finanzierung der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung (selbstinitiierte Bildung) durch die Bildungsverwaltung (Angaben in Millionen Euro)⁷

	1997	2000	2005
Allgemeinbildender Sekundarbereich			
Staat	17	20,2	16,7
Gemeinden	12,9	15,1	12,6
Berufliche Erstausbildung (institutionelle Bildung)			
Staat	60	52	56,4
Gemeinden	45,2	39,2	42,5
Ausbildung auf Lehrvertragsbasis	84,4	48,6	43,4
Weiterführende berufliche Bildung (institutionelle Bildung)			
Bildung in Institutionen	177,8	84,3	109,2
Ausbildung auf Lehrvertragsbasis	24,9	33,6	66,6
Fachhochschulen (Erwachsenenbildung, die zu einem Fachhochschulabschluss oder spezialberuflichem Abschluss führt)			
Staat	21,4	49,3	70,3
Gemeinden	16,1	37,2	53
Offene Fachhochschulbildung		1,3	3,2
Universitäten			
Erwachsene Studierende	151,5	168,7	146
Offene Universität	10,1	10,1	13
Zuschuss zur Senkung von Beiträgen in der universitären Weiterbildung	2,5	11,9	0,5
Spezialberufliche Institutionen			
	11,6	11,9	17,4
Freie Erwachsenenbildung			
Erwachsenenbildungszentren	57,2	62,7	75,01
Volkshochschulen	63,7	44,6	45,6
Studienzentren	9,9	11,1	13,2
Sommeruniversitäten	1,3	2,7	4,4
Sportbildungszentren	15,6	13,3	14,4

(Quelle: Staatsbudget 2005; Heinonen 2002)

7 In den veröffentlichten Statistiken zur Finanzierung werden die Mittel der Gemeinden zum Teil nicht aufgeführt.

Die Bildungsverwaltung finanziert die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung durch die Förderung von Bildungsangeboten und durch direkte Finanzierung der Universitätsbudgets. Auch die offene Fachhochschulbildung wird direkt finanziert.

Rechtliche Grundlage für die Förderung der *Bildung Erwachsener im allgemeinbildenden Sekundarbereich, im beruflichen Sekundarbereich und in der Fachhochschulbildung* ist das Gesetz zur Finanzierung von Bildung und Kultur. In den genannten Bildungsbereichen erfolgt die staatliche Förderung auf der Basis kalkulatorischer Kosten, die im Voraus von den staatlichen Behörden festgeschrieben werden⁸. Die staatliche Förderung deckt 57 Prozent⁹ dieser Kosten ab. Die Gemeinden sind ebenfalls dazu verpflichtet, die oben genannten Bildungsangebote zu finanzieren und tragen den Anteil, der durch die staatliche Förderung nicht gedeckt ist. Die Verwendung der staatlichen Mittel ist nicht zweckgebunden; die Bildungsanbieter entscheiden selbst über deren Nutzung. Hinsichtlich der genannten Bildungsbereiche gibt es kein separates Finanzierungssystem für Angebote der Erwachsenenbildung, die Finanzierung basiert jedoch auf den gleichen Prinzipien und Finanzierungssystemen.¹⁰ Bis auf spezialberufliche Fachhochschulabschlüsse, in denen angemessene Studiengebühren erhoben werden können, fallen in diesen Bildungsbereichen keine Teilnahmegebühren an.

Der Staat unterstützt auch die *beruflichen Zusatzausbildungen* (weiterführende und spezialberufliche Qualifikationen), hier sind die Gemeinden jedoch nicht gesetzlich zur Finanzierung verpflichtet. Die staatliche Förderung beträgt 90 Prozent der kalkulatorischen Kosten. Der Rest wird durch Studiengebühren und andere Finanzierungsquellen gedeckt. Für Aus- und Weiterbildungen, die in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden, beträgt die staatliche Förderung 50 Prozent der kalkulatorischen Kosten. Sowohl berufliche Erstausbildungen als auch Weiterbildungen können als so genannte *Ausbildung auf Lehrvertragsbasis* angeboten werden. Hier handelt es sich in der Hauptsache um praktischen Unterricht, der vom Arbeitgeber am Arbeitsplatz erteilt wird. Die Bildungseinrichtungen erteilen ergänzend dazu theoretischen Unterricht, der mit

8 Mit den kalkulatorischen Kosten sind die Kosten gemeint, die bei der Organisation von Bildungsangeboten anfallen und auf deren Basis die staatliche Förderung kalkuliert wird.

9 Ausnahme ist die allgemeinbildende Sekundarstufe II für Erwachsene; hier liegt die staatliche Förderung bei 60 Prozent der kalkulatorischen Kosten.

10 Das Finanzierungssystem der Fachhochschulen wurde vor kurzem überarbeitet. Zwar werden heute Fachhochschulabschlüsse für Erwachsene, spezialberufliche Ausbildungen und höhere Fachhochschulabschlüsse separat und teilweise anders behandelt als bei jungen Menschen. Dies hat aber keine Auswirkungen auf das System der staatlichen Förderung.

staatlichen Mittel gefördert wird. Den Arbeitgebern werden die Aufwendungen für den praktischen Unterricht ersetzt. Einrichtungen, die spezialberufliche Ausbildungen anbieten, werden vom Staat finanziert.

Auch die *freie Erwachsenenbildung* wird durch staatliche Mittel gefördert. Rechtliche Grundlage ist das Gesetz zur freien Erwachsenenbildung. Die Gemeinden sind gesetzlich nicht verpflichtet, diese Aktivitäten zu finanzieren. Bildungseinrichtungen erhalten für Angebote der freien Erwachsenenbildung 57 oder 65 Prozent der festgesetzten kalkulatorischen Kosten als staatliche Förderung. Die Regierung definiert jedes Jahr ein so genanntes Leistungsziel. Darüber hinausgehende Aktivitäten der Bildungsanbieter werden nicht finanziert. Insofern wirkt dieses System auch als ein quantitativer Regulierungsmechanismus (Heinonen 2002). Im Bereich der freien Erwachsenenbildung können und werden meistens auch angemessene Studiengebühren erhoben. Sponsoren sind bedeutende Geldgeber in diesem Bereich.

Mittel der Arbeitsverwaltung sind für den gesamten Bereich der *arbeitsmarkt-orientierten Erwachsenenbildung* die wichtigste Finanzierungsquelle. Die Grundlage bildet das so genannte Anbieter-Käufer-Modell. Die regionalen Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklungszentren (TE-Zentren) kaufen ein bestimmtes Kontingent von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bei den Bildungsanbietern.¹¹ Dies können sowohl qualifikationsorientierte als auch nicht qualifikationsorientierte weiterführende Berufsbildungsangebote oder auch Weiterbildungen der Hochschulen sein. Unter bestimmten Bedingungen wird die zu einem Hochschulabschluss führende Erwachsenenbildung auch als berufliche Weiterbildung anerkannt.

Die Unternehmen im privaten wie im öffentlichen Sektor sind wichtige Geldgeber für *betriebliche Aus- und Weiterbildung*. Der größte Anteil fließt in Bildungsangebote von berufsbildenden Einrichtungen.

11 In den meisten Fällen sind diese Anbieter berufliche Erwachsenenbildungszentren und andere berufsbildende Einrichtungen.

6. Angebote

Erwachsenenbildung wird in Finnland umfassend und auf allen Stufen des Bildungssystems angeboten. Im Bereich der abschlussorientierten Bildung führt die Erwachsenenbildung zu den gleichen Abschlüssen wie bei jungen Menschen. Einziger Unterschied ist, dass die Bildungsangebote und der Unterricht, in manchen Fällen auch die Prüfungsmodalitäten, den Bedürfnissen erwerbstätiger Erwachsener angepasst werden. Für die Teilnahme an Bildungsangeboten gibt es keine Altersgrenze¹², die Teilnehmenden wählen die Bildungsangebote, die ihnen am geeignetsten erscheinen. Anders ausgedrückt: Erwachsene können Bildungsangebote wahrnehmen, die speziell junge Leute ansprechen und umgekehrt. Zusätzlich zur abschlussorientierten Bildung gibt es auf allen Bildungsstufen auch nicht abschlussbezogenen Aus- und Weiterbildungen.

6.1 Berufliche Erwachsenenbildung ab Sekundarstufe II

Als Maßnahme der Erwachsenenbildung ist der Unterricht an *allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II* Personen vorbehalten, die mindestens 18 Jahre alt sind. Unterricht und Lehrplan sind speziell für Erwachsene konzipiert.

Berufliche Bildung im Sekundarbereich II wird in drei verschiedene Qualifikationsebenen unterteilt:

- die berufliche Erstausbildung,
- die Berufsbildung, die zu weiterführenden beruflichen Qualifikationen führt und
- die Bildung, die zu spezialberuflichen Qualifikationen führt.

In der *beruflichen Erstausbildung* werden grundlegende Kenntnisse für die Arbeit in Handwerksberufen und für die Ausübung unabhängiger und selbstständiger Berufe vermittelt. Eine Person mit einer *weiterführenden beruflichen Qualifikation* ist eine Erwerbsperson mit fachspezifischen Kenntnissen, eine Person mit einem *spezialberuflichen Abschluss* hat die Befähigung, anspruchsvollste Fachaufgaben durchzuführen. Berufliche Erstausbildungen können sowohl auf Basis eines Curriculums (vor allem für Jugendliche) als auch als kompetenzbasierte Qualifikation (vor allem von Erwachsenen) absolviert werden. Im Gegensatz zur beruflichen Erstausbildung erfolgen alle weiterführenden und spezialberuflichen Qualifikationen als kompetenzbasierte Abschlüsse. Alle drei Qualifikationsebenen können auch als Ausbildung auf Lehrvertragsbasis absolviert werden.

12 Ausnahme ist die gymnasiale Oberstufe, wo die Altersgrenzen bei 18 Jahren liegt.

Das *System der kompetenzbasierten Qualifikationen* entstand zu Beginn der 1990er Jahre. Ziel war es, Qualifikationen nicht an in Einrichtungen verbrachte Ausbildungszeiten, sondern ausschließlich an Kompetenzen festzumachen. Erwachsene haben viele Kenntnisse und Kompetenzen während ihrer Berufstätigkeit und in anderen Umfeldern erworben, die nicht öffentlich anerkannt werden. Diese „versteckten Kenntnisse und Kompetenzen“ werden im Rahmen der kompetenzbasierten Qualifikation sichtbar und anerkannt. Ein Grundprinzip der kompetenzbasierten Qualifikationen ist, dass Kenntnisse, die eine Person im Lauf ihres Lebens bereits erworben hat, nicht noch einmal erlernt werden müssen. Um eine kompetenzbasierte Qualifikationsprüfung abzulegen, werden zunächst vorhandene Kenntnisse mit den für den angestrebten Abschluss erforderlichen abgeglichen. Auf dieser Grundlage wird dann ein individueller Lernplan erstellt. Ein Großteil der Lernenden belegt zur Vorbereitung entsprechende Kurse, wengleich dies für die Prüfungszulassung nicht erforderlich ist. Die Vorbereitungszeiten für kompetenzbasierte Qualifikationsprüfungen sind also nicht vorgeschrieben, sondern richten sich nach den individuellen Kenntnissen und Kompetenzen und dem individuellen Lerntempo. Die Qualifikationsgrundlagen werden vom Zentralamt für Unterrichtswesen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern festgelegt. Die Qualifikationsprüfungen werden von Qualifikationskomitees abgenommen. Das Angebot der kompetenzbasierten Qualifikationen ist sehr breit und deckt alle Berufsfelder ab. Insgesamt gibt es mittlerweile 350 Abschlüsse.

Nicht abschlussorientierte weiterführende Bildungsangebote werden überwiegend von spezialberuflichen Institutionen angeboten, deren Fort- und Weiterbildungsangebot primär durch die Nachfrage der Arbeitsverwaltung gesteuert wird.

6.2 Hochschulbildung

Zu Beginn der 1990er Jahre wurde das Hochschulsystem in Finnland bedeutend reformiert. Das Ergebnis war die Entstehung eines Fachhochschulsystems. Die Hauptziele des neuen Hochschulsektors waren,

1. den erhöhten Anforderungen und der stetigen Entwicklung im Beschäftigungssystem zu genügen und
2. die steigende Anzahl an Abiturient/inn/en aufzunehmen.

Letztlich sollte es für Absolvent/inn/en der Sekundarstufe II differenziertere und bessere Orientierungsmöglichkeiten im Hochschulbereich geben. Ein anderes Ziel war natürlich auch, eine berufsorientierte Alternative im tertiären Bildungssektor zu bieten. Heute gibt es 29 Fachhochschulen in Finnland. Von Beginn an war die Erwachsenenbildung ein wichtiges Standbein der Fachhochschulen. Das speziell auf die Bedürfnisse Erwachsener abgestimmte Bildungsangebot ermög-

licht Abschlüsse, die denen der jungen Vollzeitstudierenden gleichgestellt ist. Einziger Unterschied ist, dass der Unterricht den Bedürfnissen und Lernmethoden erwerbstätiger Erwachsener angepasst ist. Die meisten erwachsenen Studierenden, die einen Fachhochschulabschluss anstreben, haben bereits einen so genannten College-Abschluss (ISCED 5B), der im heutigen System nicht mehr existiert. Sie bringen somit ihren Abschluss auf Hochschulniveau. In letzter Zeit ist jedoch die Anzahl der Studierenden mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (ISCED 3) gestiegen. Seit 2002 ist es auch an Fachhochschulen möglich, postgraduale Studiengänge zu absolvieren. Diese Abschlüsse sind vor allem für Erwerbstätige von Interesse, da das Ziel ist, sowohl die Studierenden als auch deren Arbeitsplätze weiterzuentwickeln. Die Voraussetzung für ein solches Studium ist ein Hochschulabschluss und mindestens drei Jahre Arbeitserfahrung. Diese Abschlüsse entsprechen den Master-Abschlüssen an Universitäten. Zusätzlich zu den abschlussorientierten Studiengängen bieten die Fachhochschulen auch kürzere, spezialberufliche Kurse an, deren Ziel es ist, die beruflichen Kompetenzen der Teilnehmenden in einem speziellen Bereich der Berufspraxis zu vertiefen. Zudem ist die *offene Fachhochschulbildung* für all jene – unabhängig von ihren Abschlüssen und Qualifikationen – zugänglich, die sich zu spezifischen Themen weiterbilden möchten.

Die *Universitäten* bilden den anderen Teil des zweigliedrigen Hochschulsystems in Finnland. Von den Fachhochschulen unterscheiden sie sich durch forschungsorientierten Unterricht. Im Kontext des Bologna-Prozesses wurde das System der Universitätsabschlüsse im Jahr 2005 reformiert. Die Universitätsausbildung gliedert sich nun in ein dreijähriges Bachelor-Studium, dem ein zweijähriges Master-Studium folgen kann. Studierende die an einer Universität angenommen werden, haben das Recht auf ein Master-Studium, sie können die Universitätsausbildung aber auch mit dem Bachelor-Abschluss beenden. Diese zweistufige Abschlusstruktur erleichtert die Mobilität der Studierenden zwischen den verschiedenen Studienfächern und Hochschulen. Zugangsvoraussetzung für die so genannten Master-Programme an Universitäten ist entweder ein Bachelor-Abschluss oder ein Fachhochschulabschluss. Zusätzlich zu den Master-Programmen bieten die Universitäten sowohl nicht abschlussorientierte Erwachsenenbildung als auch offene Universitätsbildung an. Ziel des erstgenannten Angebots ist es, Fachkenntnisse und Fähigkeiten der Universitätsabsolventen zu aktualisieren und zu vertiefen. Ziel der offenen Universitätsbildung ist es, für alle Interessierten – auch außerhalb von Universitätsstandorten – Hochschulbildung anzubieten.

6.3 Freie Erwachsenenbildung

Volkshochschulen, Erwachsenenbildungszentren, Studienzentren, Sommeruniversitäten und Sporterziehungsinstitutionen bilden den Sektor der freien Erwachsenenbildung. Innerhalb der verschiedenen Institutionen variieren die Angebote von ein- oder zweitägigen Kursen bis hin zu einjährigen Bildungsangeboten. All diesen Institutionen liegt ein gemeinsames Prinzip zugrunde: den Informations- und Bildungsbedürfnissen der erwachsenen Bevölkerung in einer bestimmten Region zu entsprechen. Anders als die berufliche Erwachsenenbildung zielt die freie Erwachsenenbildung insbesondere auf die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich zivilgesellschaftlichen Engagements, Kunst und Kultur. Das Angebot erfolgt häufig in Kooperation mit sozialen, kulturellen oder politischen Verbänden und Organisationen.

6.4 Bilanzierende Einschätzung

Jede/r kann an oben genannten Angeboten teilnehmen, sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden. So ist beispielsweise für die Hochschulzulassung üblicherweise der Abschluss der allgemeinbildenden Sekundarstufe II erforderlich. Hochschulen können aber auch nach eigener Beurteilung Personen ohne entsprechenden Schulabschluss als Studierende aufnehmen, wenn sie die erforderlichen Studienkompetenzen anderweitig nachweisen können. In den meisten Fällen werden zudem Eignungsprüfungen durchgeführt.

Grundprinzip des finnischen Bildungssystem ist letztlich, dass Bildung für alle zugänglich sein soll und die Bildungsbeteiligung primär von der Motivation und dem Engagement eines jeden Einzelnen abhängt.

Im Bereich der arbeitsmarktorientierten Erwachsenenbildung ist die Situation etwas anders. Die arbeitsmarktorientierte Erwachsenenbildung ist als Teil des beruflichen Erwachsenenbildungssystem ein Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Grundlegende Zielsetzung ist die Output-Optimierung des Arbeitsmarkts sowie die Verringerung der Arbeitslosigkeit durch Investitionen in das Humankapital. Die meisten Teilnehmenden sind arbeitslos, doch auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Erwerbstätige können an Angeboten der arbeitsmarktorientierten Erwachsenenbildung teilnehmen. Die Steuerung der Bildungsangebote erfolgt durch die regionalen TE-Zentren, die Auswahl und Vermittlung der Teilnehmenden erfolgt durch die Arbeitsämter – wobei die Bildungsstätten auch Eingangstests durchführen können. Zudem müssen die Bewerber/innen auch weitere Bedingungen erfüllen, um angenommen zu werden. So wählen die Arbeitsämter meistens nur Personen aus, die selbst auch interessiert und motiviert

sind, an einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen, und die ihre Chancen am Arbeitsmarkt verbessern möchten. Arbeitsmarktorientierte Erwachsenenbildung umfasst primär Angebote des Sekundarbereichs (ISCED 3 und 4), die zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen (Erstausbildung, weiterführende und spezialberufliche Qualifizierung).¹³

Seit einigen Jahren wird im Rahmen der arbeitsmarktorientierten Erwachsenenbildung auch abschlussorientierte höhere Bildung gefördert. Damit können z. B. Menschen Maßnahmen der Arbeitsförderung wahrnehmen, die kein abgeschlossenes Studium haben, dies aber eine Voraussetzung für den erstrebten Arbeitsplatz oder den generellen Erfolg auf dem Arbeitsmarkt ist. Deutlich wird, dass die gleichen Qualifikationen sowohl als arbeitsmarktorientierte als auch als selbstinitiierte Erwachsenenbildung absolviert werden können. In den letzten Jahren haben abschlussorientierte Bildungsmaßnahmen innerhalb der arbeitsmarktorientierten Erwachsenenbildung zugenommen, da die Teilnehmenden mit national anerkannten Qualifikationen die größten Aussichten auf Erfolg am Arbeitsmarkt haben.

Betriebliche Fortbildungen sind überwiegend kurz und nicht abschlussorientiert, da sie oft mit der Produktionsentwicklung eines Unternehmens oder mit Veränderungen in der Arbeitsorganisation verbunden sind. Darüber hinaus können Unternehmen auch Bildungsangebote in Anspruch nehmen, um ihre Arbeitnehmer/innen auf weiterführende oder spezialberufliche Qualifikationen vorzubereiten. In diesen Fällen erfolgen die Qualifikationen auf der gleichen Basis wie in den anderen Bereichen der Erwachsenenbildung.

¹³ In manchen Fällen werden hierunter auch noch Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen gefasst, wenn damit eine Voraussetzung für die Beschäftigungsfähigkeit hergestellt werden kann.

7. Teilnahme

Seit den 1980er Jahren werden in Finnland Umfragen zur Erwachsenenbildung durchgeführt. Diese Umfragen sind breit angelegt und geben einen Überblick über die Teilnahme der Erwachsenen an Bildungsangeboten generell, die Art der Teilnahme an den verschiedenen Angeboten, Gründe für Nichtteilnahme etc. Die Studien wurden in den Jahren 1980, 1990, 1995 und 2000 durchgeführt, wobei die Anlage und Struktur der Umfragen beibehalten wurde. Daher verfügt Finnland im internationalen Vergleich über eine recht umfassende Datenbasis. Da die letzte Befragung im Jahr 2000 durchgeführt wurde, gibt es zu diesem Zeitpunkt kein aktuelles Material über den Stand der Teilnahme. Ursprünglich war eine weitere Erhebung für das Jahr 2005 geplant, die jedoch um ein Jahr verschoben wurde, da man sich an den EU-weit geplanten Befragungen orientieren wollte; die Mehrheit der Mitgliedstaaten führt die Erhebung im Jahr 2006 durch. Finnland schließt sich diesem Zeitplan an.

7.1 Nationale Trends

Im Folgenden wird daher eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie aus dem Jahr 2000 gegeben. Man kann davon ausgehen, dass sich die Teilnahmezahlen bis heute nicht wesentlich verändert haben.

Jährlich nehmen rund 1,75 Millionen Menschen zwischen 18 und 64 Jahren an Angeboten der Erwachsenenbildung in Finnland teil. Dies entspricht rund 54 Prozent der Bevölkerung dieser Altersklasse (vgl. Tab. 5). Wie in den meisten europäischen Ländern zählen auch in Finnland vorwiegend die besser gebildeten Menschen mit relativ gutem sozioökonomischen Status zu den Teilnehmenden; der Frauenanteil ist höher als der Männeranteil.

Gemessen am Alter ist die Gruppe der 26- bis 44-Jährigen am stärksten in der Erwachsenenbildung vertreten. Ab 54 Jahren sinkt die Teilnahmequote deutlich. Dem sozioökonomischen Status nach sind leitende Angestellte und Angestellte die aktivsten Teilnehmenden. Gewerbliche Arbeitnehmer/innen, Unternehmer/innen und Rentner/innen sind unterdurchschnittlich repräsentiert. Arbeitslose bilden sich durchweg weniger weiter als Erwerbstätige.

Tabelle 5: Teilnahme der 18- bis 64-Jährigen an allgemeiner und beruflicher Erwachsenenbildung im Jahr 2000

Merkmal	N	%
Alter		
18–24	225.413	49
25–29	194.811	63
30–34	214.716	61
35–44	474.888	62
45–54	463.366	56
55–64	180.863	33
Geschlecht		
Männlich	798.731	49
Weiblich	955.326	59
Sozioökonomischer Status		
Landwirtschaftliche Unternehmen	43.153	45
Andere Unternehmen	94.745	42
Leitende Angestellte	485.627	84
Angestellte	435.025	68
Arbeiter/innen	361.911	45
Studierende	184.670	57
Rentner/innen	82.555	21
Andere oder unbekannt	66.371	34
Bildungsniveau		
Grundbildung oder Sekundarstufe I (ISCED 1–2)	340.450	37
Sekundarbereich (ISCED 3–4)	725.994	51
Hochschulniveau (ISCED 5–7)	687.614	76
Status am Arbeitsmarkt		
Erwerbspersonen	1.443.705	60
davon Erwerbstätige	1.330.843	63
davon Arbeitslose	112.862	37
Nichterwerbspersonen	310.352	36
Provinzen		
Südfinnland	767.259	57
Westfinnland	598.523	52
Ostfinnland	195.573	54
Oulu	129.297	47
Lapland	63.405	52
Urbanitätsgrad		
Städtisch	1.102.510	56
Kleinstädtisch	289.667	53
Ländlich	361.880	49
Gesamtteilnahme	1.754.057	54

(Quelle: Daten des Bildungsministeriums 2000 nach Angaben von Statistics Finland)

Seit 1980 steigt die Teilnehmerzahl in der Erwachsenenbildung stetig (vgl. Tab. 6). Auch zwischen 1990 und 1995 blieb dieser Trend trotz Wirtschaftsdepression bestehen. Auf Grundlage der vorhandenen Daten kann also festgestellt werden, dass die Bedeutung der Erwachsenenbildung in der Gesellschaft, im Arbeitsleben und in der Freizeit seit 1980 gestiegen ist. Trotz des kontinuierlichen Anstiegs ist die Teilnehmerstruktur nahezu unverändert geblieben. Die Teilnahmequote der Männer hat sich proportional zu der der Frauen entwickelt; betrachtet man das Bildungsniveau der Teilnehmenden, hat es zwischen 1990 und dem Jahr 2000 auch keine wesentlichen Veränderungen gegeben. Letztlich ist vereinzelt eine leichte Nivellierung der Unterschiede im Zeitverlauf festzustellen.

Tabelle 6: Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Erwachsenenbildung von 1980 bis 2000 nach Geschlecht und Bildungsniveau (Angaben in Prozent)

	1980	1990	1995	2000
Geschlecht				
Männlich	27	43	43	49
Weiblich	37	52	53	59
Bildungsniveau				
Grundbildung oder Sekundarstufe I		30	32	37
Sekundarstufe II		48	47	51
Hochschulbildung		74	70	76
Teilnahmequote Gesamt	32	47	48	54

(Quelle: Daten des Bildungsministeriums 2000 nach Angaben von Statistics Finland)

Investitionen der Unternehmen bzw. der Arbeitgeber haben einen bemerkenswerten Einfluss auf die Teilnehmerzahlen. Die Teilnahme an arbeitgeberfinanzierter Aus- und Weiterbildung stellt den größten Anteil der Gesamtteilnehmerzahlen dar. Im Jahr 2000 nahmen über eine Million 18- bis 64-jährige Bürger/innen an arbeitgeberfinanzierter Aus- und Weiterbildung teil, also 56 Prozent aller Arbeitnehmer/innen. Allerdings ist anzumerken, dass diese Bildungsangebote nicht alle ausschließlich von Arbeitgebern finanziert, sondern zum Teil auch durch öffentliche Mittel gefördert werden; Arbeitnehmer/innen werden bei Fortzahlung des Gehalts freigestellt.

Durchschnittlich werden acht Tage im Jahr für Erwachsenenbildung aufgebracht, wobei der Durchschnittswert bei Frauen mit 9,5 Tagen leicht über dem der männlichen Teilnehmer liegt. Die durchschnittlich aufgewendete Zeit für Erwachsenenbildung variiert auch mit dem Bildungsniveau der Teilnehmenden. Bei Personen mit Grundbildung oder einem Bildungsabschluss der Sekundarstufe I liegt sie bei sechs Tagen, bei Personen mit einem Bildungsabschluss der

Sekundarstufe II bei acht und bei Hochschulabsolvent/inn/en bei zehn Tagen. Je nach sozioökonomischem Status und Stellung am Arbeitsmarkt lassen sich ebenfalls Unterschiede erkennen.

7.2 Teilnahme nach Bildungsbereichen

In Finnland sind Teilnahmezahlen nach Bildungsbereichen für die abschlussorientierte und für die freie Erwachsenenbildung verfügbar.¹⁴ Abbildung 3 gibt einen Überblick über die vorhandene Fächer und Themen in der Erwachsenenbildung, wobei hier nur der Bereich der selbstinitiierten Erwachsenenbildung abgebildet ist. Arbeitsmarktorientierte Erwachsenenbildung sowie betriebliche Aus- und Weiterbildung werden in der Darstellung nicht berücksichtigt. Insofern können diese Zahlen auch nicht mit den oben genannten Teilnahmezahlen in Verbindung gesetzt werden.

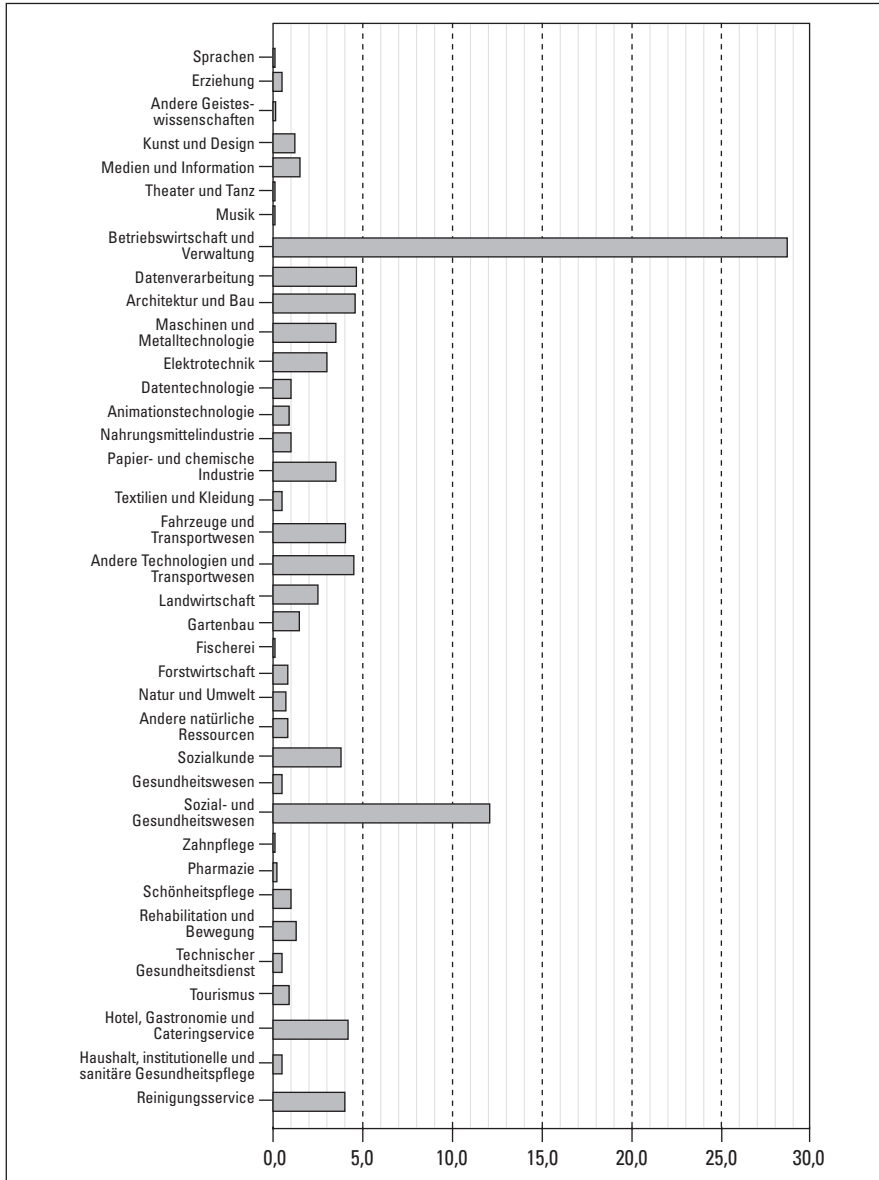
Im Bereich der abschlussorientierten Sekundarstufe II verteilt sich die Teilnahme relativ gleichmäßig auf die verschiedenen Bereiche, mit zwei Ausnahme (vgl. Abb. 3): Fast ein Drittel aller Teilnehmenden strebt einen Abschluss in Wirtschafts- und Verwaltungsfächern an, was daran liegt, dass dieser Bereich für fast alle Bildungsniveaus zugänglich ist. Zudem erhöht eine Qualifikation in diesem Bereich die Einstellungschancen, da die Absolvent/inn/en in vielen verschiedenen Bereichen des Arbeitsmarktes einsetzbar sind. Ein demgegenüber geringerer, aber doch überdurchschnittlich nachgefragter Bereich ist das Sozial- und Gesundheitswesen. Hier belegen etwas mehr als zehn Prozent aller Teilnehmenden abschlussorientierte Bildungsangebote.

Die Teilnahme an abschlussorientierten Bildungsangeboten an Fachhochschulen ist etwas breiter gefächert (vgl. Abb. 4). Die beliebtesten Fächer sind hier – neben Wirtschaft und Verwaltung und Sozial- und Gesundheitswesen – Datenverarbeitung und Datentechnologie. Rund die Hälfte der erwachsenen Teilnehmenden strebt einen Abschluss in einem dieser Fächer an.

In der freien Erwachsenenbildung liegt der Schwerpunkt der Teilnahme bei Kursen im Bereich Kultur. Andere beliebte Fächer sind Geisteswissenschaften und Bildung sowie Sozial- und Gesundheitswesen. Das große kulturelle Angebot in der Erwachsenenbildung erklärt sich durch die große Anzahl an Volkshochschulen. Rund eine Millionen Menschen nehmen jährlich an der freien Erwachsenenbildung teil, davon 600.000 an Volkshochschulangeboten. Kurse in Musik, Kunst und künstlerischem Gestalten gehören zum klassischen Angebot von Volkshoch-

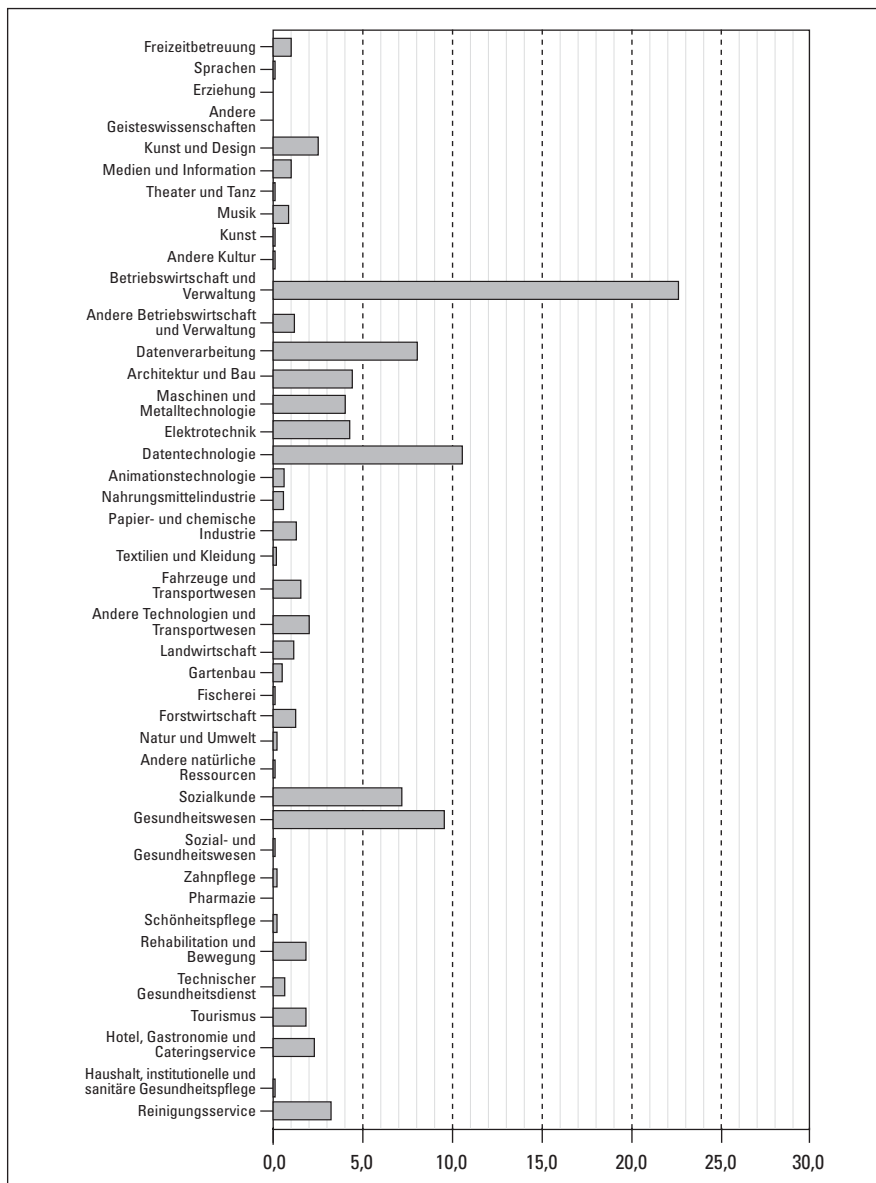
¹⁴ Gemessen an Unterrichtsstunden, die von Lehrenden erteilt werden.

Abbildung 3: Teilnehmende an qualifikationsorientierter Erwachsenenbildung in der berufsbildenden Sekundarstufe II nach Bildungsbereichen im Jahr 2003 (Angaben in Prozent der Teilnehmenden)



(Quelle: Daten des Bildungsministeriums 2004 nach Angaben von Statistics Finland)

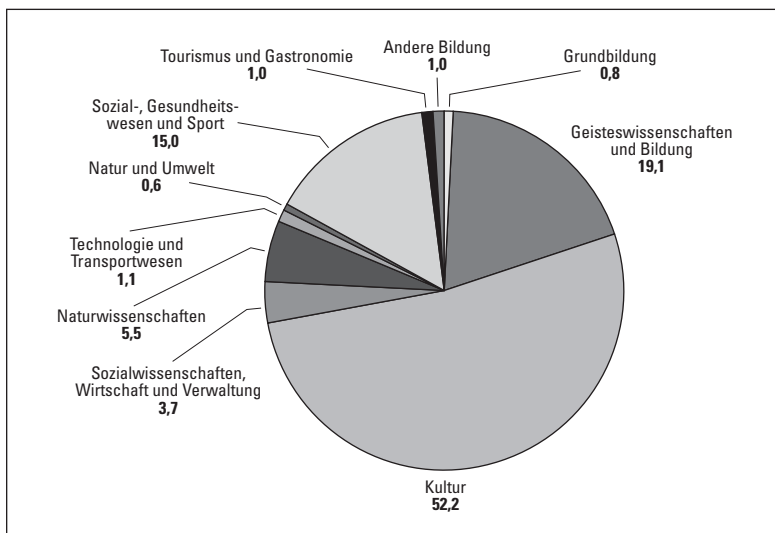
Abbildung 4: Teilnehmende an qualifikationsorientierter Erwachsenenbildung an Fachhochschulen nach Bildungsbereichen im Jahr 2003 (Angaben in Prozent der Teilnehmenden)



(Quelle: Daten des Bildungsministeriums 2004 nach Angaben von Statistics Finland)

schulen. Fast 60 Prozent aller Volkshochschuleteilnehmer/innen nehmen Kurse dieser Art wahr. Auch in anderen Institutionen ist Kultur ein stark nachgefragter Weiterbildungsbereich und macht somit einen wichtigen Teil aller Angebote der freien Erwachsenenbildung aus.

Abbildung 5: Unterrichtsstunden in der freien Erwachsenenbildung nach Bildungsinhalten im Jahr 2004 (Angaben Unterrichtsstunden in Prozent)¹⁵



(Quelle: Daten des Bildungsministeriums 2005 nach Angaben von Statistics Finland)

7.3 Internationaler Vergleich

Finnland hat an mehreren internationalen Vergleichsstudien teilgenommen, in denen die Unterschiede bezüglich der Teilnahme an Erwachsenenbildung in verschiedenen Ländern analysiert wurden. In den meisten Fällen gingen die Untersuchungen von der OECD aus. Auch diese Studien liefern keine aktuelleren Daten als oben genannte. Die Ergebnisse basieren auf der internationalen Studie zu Lese- und Schreibkompetenzen Erwachsener (International Adult Literacy Survey, IALS/SIALS 1998) oder auf der finnischen Erwachsenenbildungsstudie.

Im Vergleich liegen die finnischen zusammen mit Erwachsenen der anderen skandinavischen Länder an der Spitze der OECD-Länder, wobei insbesondere

¹⁵ Die Angaben zur Bildungsteilnahme folgen derselben Struktur (also je Bildungsbereich).

die Kürze der Bildungszeiten hervorgehoben wird (OECD 2003). Kennzeichnend scheint das folgende Teilnehmerprofil zu sein: Viele Menschen nehmen teil, aber nur für relativ kurze Zeit.

Skandinavische Wissenschaftler haben die Daten des International Adult Literacy Survey (IALS/SIALS) herangezogen, um zu prüfen, ob es eine gemeinsame skandinavische Bildungspolitik oder gemeinsame Rahmenbedingungen gibt. Die Studie zeigt interessanterweise, dass die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung in Finnland nicht so gleichmäßig verbreitet ist wie etwa in Schweden und Dänemark. Auch wenn das finnische Bildungssystem im Vergleich zu anderen OECD-Ländern durch ein relativ hohes Maß an Chancengleichheit gekennzeichnet ist, werden im skandinavischen Vergleich Segregationstendenzen deutlich, die im Zusammenhang mit dem erworbenen Bildungsabschluss und der Stellung am Arbeitsmarkt stehen (Tuijnman/Hellström 2001).

8. Personal

Die rechtlichen Bestimmungen zur Ausübung einer Lehrtätigkeit im Bereich der beruflichen (Erwachsenen-)Bildung sind ziemlich streng. Bewerber/innen müssen einen Hochschulabschluss nachweisen können und eine separate pädagogische Ausbildung zum Lehrer absolviert haben. Zudem müssen qualifizierte Lehrkräfte mindestens drei Jahre lang Unterricht in ihren Fächern gegeben haben.

Es ist schwierig, genaue Angaben über das Personal in der Erwachsenenbildung zu machen. Dies liegt zum einen daran, dass die Lehrkräfte häufig sowohl in der Ausbildung Jugendlicher als auch in der Erwachsenenbildung beschäftigt sind. Zum anderen gibt es viele so genannte „Stunden-Lehrkräfte“ in der freien Erwachsenenbildung, die nicht fest angestellt, sondern auf Honorarbasis tätig sind. Trotz dieser etwas schwierigen Datenlage veröffentlichen das Zentralamt für Unterrichtswesen und Statistics Finland jährlich Statistiken zum Personal in der Erwachsenenbildung auf Grundlage der verfügbaren Zahlen.

Demnach waren im Jahr 2005 insgesamt 3.061 Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende in der beruflichen Erwachsenenbildung im Sekundarbereich beschäftigt. Tabelle 7 enthält alle Lehrkräfte, die an beruflichen Erwachsenen-

Tabelle 7: Lehrende in der beruflichen Erwachsenenbildung im Sekundarbereich im Jahr 2005

Personal	Gesamt	Davon Frauen (in %)
Lehrer/innen in allgemeinbildenden Fächern	311	70,4
Fachlehrer/innen (gesamt)	2.750	46,8
davon Leitung	132	37,1
davon Oberstudienrät/inn/e/n*	8	50,0
davon Fremdsprachelektor/inn/en	812	48,4
davon Hauptberufliche Lehrer/innen	1.576	45,6
davon Neben- oder freiberufliche Lehrer/innen	122	53,3
davon Andere	100	58,0
Gesamt	3.061	49,2

* Oberstudienrat ist kein gängiger Titel in der Sekundarstufe, aber an Fachhochschulen. Darum ist die Anzahl der Oberstudienräte so klein.

(Quelle: Opetushallitus 2005)

Tabelle 8: Lehrende in der freien Erwachsenenbildung nach Institutionen im Jahr 2005

Institution	Gesamt	Davon Frauen (in %)
Erwachsenenbildungszentren	1.126	73,0
Volkshochschulen	413	52,5
Studienzentren	39	46,2
Sportbildungszentren	52	50,0
Andere	21	57,1
Gesamt	1.651	66,3

(Quelle: Opetushallitus 2005)

bildungszentren tätig sind sowie alle anderen Beschäftigten im System der kompetenzbasierten Qualifikationen. Nur rund 55 Prozent dieser Lehrkräfte sind formell berechtigt, den Lehrerberuf auszuüben. In bestimmten Bereichen ist es sehr schwierig Personal zu finden, das die oben genannten Einstellungskriterien nachweisen kann. Die größte Zahl an Lehrkräften findet man im Bereich Technologie und Transportwesen, wo über 1.000 Lehrende beschäftigt sind. Der zweitgrößte Beschäftigungsbereich ist das Sozial- und Gesundheitswesen mit rund 500 Lehrenden.

In der freien Erwachsenenbildung waren im Jahr 2005 1.651 Lehrende tätig (vgl. Tab. 8). Davon waren 66 Prozent formell berechtigt, den Lehrerberuf auszuüben. Die größte Anzahl des Lehrpersonals war im Bereich kulturelle Bildung beschäftigt, der noch vor dem Sozial- und Gesundheitswesen den wichtigsten Bereich in der freien Erwachsenenbildung darstellt.

9. Wissenschaft und Lehre

In Finnland bieten sieben Universitäten Studiengänge in Bildungswissenschaften an. In fünf von ihnen wird Erwachsenenbildung auch als Hauptfach angeboten. Das Studium der Erwachsenenbildung unterscheidet sich von Studiengängen der allgemeinen Bildungswissenschaften durch Angebote zur speziellen Erwachsenenpädagogik und einem Schwerpunkt in arbeitsmarktorientierten Themen und Arbeitsmarktforschung. Erwachsenenbildung kann im Hauptfach an folgenden Universitäten studiert werden:

- Universität Helsinki,
- Universität Jyväskylä,
- Universität Lappland,
- Universität Tampere,
- Universität Turku,
- Åbo Akademi (Schwedische Universität).

An diesen Universitäten ist ein Bachelor- oder auch Master-Abschluss möglich. Zudem bietet die Universität Joensuu Erwachsenenbildung als Nebenfach an.

Zur Erwachsenenbildung und -pädagogik wird nicht nur in den Kerndisziplinen, sondern auch in den Bezugswissenschaften geforscht. So ist die Bildung Erwachsener auch Gegenstand der Sozialwissenschaften (wie zum Beispiel am Fachbereich Soziologie der Universität Joensuu). Die Forschungsabteilung für Bildungssoziologie an der Universität Turku veröffentlicht viele Studien zur allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung. Zudem sind auch die Forschungseinheit für Bildung der Universität Jyväskylä und das Arbeitsforschungsinstitut der Universität Tampere in diesem Feld tätig. Ein Großteil der Forschung wird somit an Universitäten betrieben. Hinzu kommen Forschungsaktivitäten, die im Rahmen von Doktorarbeiten oder anderen wissenschaftlichen Qualifizierungsarbeiten erfolgen. Sie werden primär aufgrund individueller Forschungsinteressen durchgeführt.

In Finnland gibt es zwei wichtige Einrichtungen, die die Forschung im Bildungsbereich fördern. Die *finnische Gesellschaft für Volksbildung* (Kansanvalistusseura) veröffentlicht Bücher und organisiert Seminare und Konferenzen für Bildungsforscher. Die *Forschungsgesellschaft für Erwachsenenbildung* veröffentlicht Forschungsergebnisse und bildet ein Netzwerk für Forscher. Beide Gesellschaften veröffentlichen gemeinsam die wichtigste finnische wissenschaftliche Zeitschrift für Erwachsenenbildung „Aikuiskasvatus“ (Erwachsenenbildung).

In den vergangenen Jahren wurde viel im Bereich der Bildungsbeteiligung geforscht, was zumindest teilweise auf die vorhandene gute Datenbasis zurückgeführt werden kann. Durch die Erhebungen der OECD wurden viele international vergleichbare Daten ermittelt. Auf nationaler Ebene verfügt Finnland über Längsschnittdaten, die von Statistics Finland erhoben werden (vgl. auch Kap. 7). Das große Forschungsinteresse zu Fragen der Bildungsbeteiligung hat auch zur Forschung im Bereich der Nicht-Teilnahme geführt. Forschungsschwerpunkt waren Gründe für die Nicht-Teilnahme bestimmter Bevölkerungsgruppen und die Frage, wie diese motiviert werden können, Angebote der Erwachsenenbildung stärker wahrzunehmen.

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt sind Nutzenstudien. Die Effektivität der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung wird von der Verwaltung und auch in öffentlichen Debatten häufig in Frage gestellt. Dies gilt besonders für die berufliche Erwachsenenbildung. Als Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist ein wesentliches Ziel der beruflichen Erwachsenenbildung, die Beschäftigungsperspektiven der Teilnehmenden auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Zahlreiche Studien – vielfach von der Arbeitsverwaltung finanziert – versuchen daher, den Zusammenhang von beruflicher Erwachsenenbildung und Erfolg auf dem Arbeitsmarkt zu erforschen.

Für eher kritische Töne in der Weiterbildungslandschaft sorgen Wissenschaftler/innen, die auf die ungleichen Machtverhältnisse in der Erwachsenenbildung hinweisen. Sie sehen Erwachsenenbildung als einen Kontrollmechanismus und ein System, das dem Durchschnittsbürger/der Durchschnittsbürgerin die Werte und Ziele der herrschenden Elite aufdrängen will.

Seit einiger Zeit werden vermehrt Untersuchungen über die Erwachsenenbildungspolitik und die Wirtschaftlichkeit der Erwachsenenbildung durchgeführt. Schwerpunkte sind dabei die Analyse der Grundwerte der Erwachsenenbildungspolitik, die Erforschung der Auswirkungen internationaler Tendenzen und des Einflusses supranationaler Organisationen auf die Entwicklung der nationalen Bildungspolitik sowie die mikro- und makroökonomischen Effekte der Erwachsenenbildung auf die Wirtschaft.

10. Internationale Kontakte

Die meisten internationalen Kontakte im Bereich der Erwachsenenbildungsforschung existieren innerhalb der OECD. In den letzten Jahren wurden viele internationale Vergleiche und Beurteilungen erstellt. Einige der wichtigsten sollen hier genannt werden:

- die internationale Studie zur Lese- und Schreibkompetenz Erwachsener (IALS), an der sich Finnland in der zweiten Runde (SIALS) beteiligt hat;
- eine vergleichende, thematische Bewertung von Erwachsenenbildungsmaßnahmen auf internationalem Niveau, an der Finnland im Jahr 2002 teilnahm;
- derzeit bereitet die OECD die nächste bedeutende Studie über die Kenntnisse und Kompetenzen Erwachsener (PIAAC) vor. Da diese Studie noch in Vorbereitung ist, sind noch keine Entscheidungen über teilnehmende Länder getroffen.

Zusätzlich zur Durchführung einzelner Studien spielt die OECD eine wichtige Rolle bei der Auswertung und Veröffentlichung von Statistiken zur Erwachsenenbildung, zur Effektivität und zu Wettbewerbsfähigkeit von Bildungsangeboten etc.

Auch innerhalb der EU ist in den letzten Jahren ein Anstieg an Forschungsaktivitäten im Bereich der Erwachsenenbildung festzustellen. So plant die EU eine umfassende Studie zur Kompetenzermittlung der erwachsenen Bevölkerung. Zudem koordiniert sie das europaweit abgestimmte Erwachsenenbildungs-Survey (Adult Education Survey – AES). Finnland beteiligt sich darüber hinaus auch an den vielen anderen internationalen Aktivitäten innerhalb der EU. EU-Programme wie Grundtvig spielen eine wichtige Rolle für die internationale Mobilität Lernender und Lehrender in der Erwachsenenbildung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Verstärkung der Kooperation von Erwachsenenbildungs-Akteuren untereinander. Natürlich hat auch die alltägliche Arbeit der EU Einfluss auf die Erwachsenenbildung in Finnland. Zu erwähnen sind hier die Bemühungen zur Harmonisierung der Qualifikationsstruktur nach der Sekundarstufe II im Rahmen des europäischen Qualifikationsrahmens und im Bereich der Hochschulbildung durch den Bologna-Prozess.

Eine weitere wichtige Institution auf internationaler Ebene ist für Finnland seit längerem die Nordic Folk Academy in Göteborg – eine Kooperation zwischen den skandinavischen Ländern. Sie etablierte das Nordplus Voksen-Programm, das die Mobilität der Lernenden und Lehrenden speziell innerhalb der skandinavischen Länder fördern soll.

11. Tendenzen und Perspektiven

Die zentralen Richtlinien der finnischen Bildungspolitik werden durch den Erwachsenenbildungsrat maßgeblich bestimmt, der im Jahr 2002 sein Memorandum vorlegte. Fast alle im Parlament vertretenen Parteien waren an der Erstellung beteiligt, wodurch das Memorandum breite Zustimmung fand. Die Vorschläge des Rates bilden auch heute noch die Grundlage für die Erwachsenenbildungspolitik der Regierung. Die zentralen Richtlinien des Memorandums waren:

- Allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung sollte in einer Gesamtheit gesehen werden und eine Antwort auf die Bildungs- und Qualifizierungsbedarfe der erwachsenen Bevölkerung und der Arbeitswelt geben. Die Verwaltung sollte mit genügend Steuerungsmechanismen ausgestattet werden, um eine Gesamtstrategie innerhalb der Erwachsenenbildungspolitik umsetzen zu können.
- Das gesamte Bildungsangebot sollte in Zukunft so gesteuert werden, dass es der Struktur der Bildungsabschlüsse in der Erwachsenenbildung folgt. Da das Bildungsniveau Erwachsener kontinuierlich steigt, muss Bildung auch auf höherem Niveau angeboten werden.
- Zudem sollte auch für die Geringqualifizierten genügend Bildung angeboten werden, die ihren speziellen Bedürfnissen angepasst ist. Zu diesem Zweck wurde das so genannte Noste-Programm ins Leben gerufen, welches 30- bis 59-Jährigen ohne qualifizierten Bildungs- oder Berufsabschluss die Möglichkeit bietet, eine Berufsausbildung oder zumindest eine Grundbildung orientiert an den Anforderungen der Informationsgesellschaft nachzuholen.
- Information und Beratung sowie virtuelle Bildungsangebote für Erwachsene sollten noch weiter entwickelt werden.
- Die finanzielle Unterstützung erwachsener Studierender sollte ausgebaut werden.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden viele der zentralen Anliegen des Erwachsenenbildungsrates umgesetzt, entweder als separate Entwicklungsprojekte oder als Teil anderer Entwicklungsprogramme. Aktuell befindet sich die Erwachsenenbildungspolitik in einer Art Übergangphase. In nächster Zeit wird es wieder intensive Überlegungen zur nächsten Gesamtstrategie geben, wobei das kommende Regierungsprogramm beachtet werden muss. Die meisten vom Erwachsenenbildungsrat im Jahr 2002 analysierten gesellschaftlichen Entwicklungen sind auch heute noch zutreffend. Einige sollen im Folgenden kurz behandelt werden:

- *Die Erhöhung des Bildungsniveaus der erwachsenen Bevölkerung:* Das Bildungsniveau der erwerbstätigen Erwachsenen steigt aus mindestens

zwei Gründen sehr schnell: Erstens führte das Anfang der 1990er Jahre eingeführte zweigliedrige Hochschulsystem zu einer wachsenden Anzahl hoch qualifizierter Bürger/innen, die manchmal sogar mehrere Abschlüsse haben. Zweitens hat sich das finnische Bildungssystem in den 1960er und 1970er Jahren stark entwickelt. In dieser Zeit wurde der Bereich der Berufsbildung ausgebaut und so genannte Massenuniversitäten eingeführt. Dies hatte zur Folge, dass das Bildungsniveau junger Menschen weit höher war als das der älteren Generationen. Diese älteren Generationen werden in naher Zukunft in den Ruhestand gehen, sodass sich das Bildungsniveau der erwerbstätigen Bevölkerung „von allein“ erhöhen wird.

- *Der Bedarf nach kompetenten Arbeitskräften:* Nach dem zweiten Weltkrieg war die finnische Gesellschaft zum ersten Mal in einer Situation, in der mehr Menschen in den Ruhestand gingen als neue Arbeitskräfte nachrückten. Diese Situation könnte noch bis zum Jahr 2020 anhalten, wobei die Differenz zwischen denjenigen, die den Arbeitsmarkt verlassen und den nachrückenden Personen bei rund 10.000 Menschen liegt. Die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte muss also sichergestellt werden, nicht zuletzt durch Erwachsenenbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.
- *Das Problem der Geringqualifizierten auf dem Arbeitsmarkt:* Trotz der stetigen Erhöhung des Bildungsniveaus der finnischen Erwachsenen haben rund fünf Prozent jeder Altersgruppe keinen höheren Bildungsabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung. Für den künftigen Erfolg am Arbeitsmarkt ist ein qualifizierter Bildungs-/Berufsabschluss eine wichtige Voraussetzung. Die Gefahr der sozialen Ausgrenzung und der Arbeitslosigkeit ist für die Gruppe der Geringqualifizierten besonders hoch.
- *Die Herausforderungen durch zunehmende Migration:* Die Zahl der Einwanderer steigt. Finnland ist, was seine Bevölkerungsstruktur angeht, traditionell ein sehr homogenes Land gewesen. Erst seit den 1990er Jahren sind Einwanderungstendenzen – durch eine größere Anzahl an Flüchtlingen oder anderer Einwanderer – sichtbar. Die Ausbildung und Qualifizierung dieser Menschen stellt eine große Herausforderung dar. Einerseits benötigen sie eine qualifizierte Berufs- oder Hochschulbildung, um in den finnischen Arbeitsmarkt integriert werden zu können. Andererseits sind auch der Erwerb sprachlicher und kultureller Kenntnisse sowie die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen zur aktiven Bürgerschaft von zentraler Bedeutung für eine gelungene Integration in die finnische Gesellschaft.

- Die *gesellschaftliche Integration*: Sozialer Zusammenhalt und interkulturelle Kenntnisse werden durch die Globalisierung zu immer wichtigeren Zielen. Die Förderung dieser Werte und Kompetenzen ist für die soziale Integration in einem Land unabdingbar.
- Der *demografische Wandel*: Die finnische Gesellschaft altert sehr schnell. Auch dies stellt eine wachsende Herausforderung für die Bildungsanbieter dar. Zentrale Akteure in diesem Bereich werden Institutionen der freien Erwachsenenbildung und Universitäten des Dritten Lebensalters sein.

Die Hauptrichtlinien der Erwachsenenbildungspolitik werden sich in Zukunft immer mehr an den oben genannten gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren müssen. Aktuell wird auch eine weitere Entwicklung debattiert, die als erste Folge des demografischen Wandels in Finnland zu sehen ist. Während der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung wächst, werden die jüngeren Altersgruppen immer kleiner. Für die Bildungsanbieter bedeutet dies eine Verminderung der Anzahl jugendlicher Auszubildender und dadurch größere Schwierigkeiten, ganze Klassen zu füllen. Durch die Veränderungen in der Altersstruktur und durch regionale Entwicklungen ist bereits heute ein Wandel in der Gemeinde- und Dienstleistungsstruktur erkennbar. Erwachsenenbildungsanbieter (oder zumindest einige von ihnen) schließen sich in größeren Einheiten zusammen – entweder mit Institutionen, die für die Ausbildung Jugendlicher zuständig sind oder als eigenständige Anbieter allgemeiner und beruflicher Erwachsenenbildung. Für die Erwachsenenbildung bedeutet diese Entwicklung eine Veränderung des aktuellen Institutionen-Netzwerkes. Nicht nur die Anzahl, sondern auch die Vielfalt von Einrichtungen sinkt. Eine Herausforderung wird es daher künftig sein, trotz der notwendigen Zusammenlegung von Bildungseinrichtungen eine flächendeckende, für alle gut erreichbare, bedarfsorientierte Bildungsinfrastruktur zu sichern.

Große Veränderungen in der grundlegenden Struktur der Erwachsenenbildung stehen zunächst nicht an. Die Bevölkerung scheint sehr zufrieden mit dem Bildungsangebot von selbstinitiiertem Erwachsenenbildung, arbeitsmarktorientierter Erwachsenenbildung und betrieblicher Aus- und Weiterbildung. Gleichwohl werden das System, Zuständigkeiten, Bedarfsorientierung und Wirkungen regelmäßig evaluiert.

12. Anhang

12.1 Literatur

- Alanen, A. (1992): Suomen aikuiskasvatuksen organisaatiomuodot. (*Organisationsmodelle finnischer Erwachsenenbildung*). Tampere
- Artzfeld, H. (1996): Das Bildungssystem in Finnland. In: Informationen für Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, H. 7 (14.2.1996), S. 285–320
- Cedefop/Heinonen, V. (2004): Contribution to the eKnowVet on Theme 5: Continuing education and training for adults. Training Village (Cedefop). URL: www.trainingvillage.gr (Stand: 4.10.2006)
- Haltia, P./Lemiläinen, M. (1998): Näyttötutkinnot ja työelämän vaatimukset. (*Kompetenzbasierte Qualifikationen und die Anforderungen des Berufslebens*). Tutkintorakenne ja kokemuksia ammattitutkintojen toteutuksesta. Helsinki
- Heinonen, V. (2002): Katsaus suomalaiseen aikuiskoulutukseen. (*Einblick in die finnische Erwachsenenbildung*). (Opetusministeriö, Koulutus- ja tiedepolitiikan osaston julkaisusarja, 92). Helsinki
- Komiteamietintö (KM) (1975): Aikuiskoulutuskomitean II osamietintö. (*Memorandum des Erwachsenenbildungskomitees*). Helsinki
- Lehtisalo, L./Raivola, R. (1999): Koulutus ja koulutuspolitiikka 2000-luvulle. (*Bildung und Bildungspolitik im 21. Jahrhundert*). Juva
- Leskinen, R./Talka, A./Pohjonen, P. (1997): Ammatillisen aikuiskoulutuksen vaiheet. (*Phasen der beruflichen Erwachsenenbildung*). Jyväskylä
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2000): Literacy in the Information Age. Final Report of the International Adult Literacy Survey. Paris/Ottawa. URL: www1.oecd.org/publications/e-book/8100051e.pdf (Stand: 26.10.2006)
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2001): Thematic Review on Adult Learning. Finland. Background Report. Paris. URL: www.oecd.org/dataoecd/55/26/2541579.pdf (Stand: 26.10.2006)
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2003): Beyond Rhetoric: Adult Learning Policies and Practices. Paris (OECD)
- Opetushallitus (2005): Koulutuksen määrälliset indikaattorit. (*Statistische Bildungsindikatoren*). Helsinki
- Opetusministeriö (OPM) (1999): Finnish Education, Adult Education and Training. Helsinki
- Opetusministeriö (OPM) (2002): Suomen aikuiskoulutuspolitiikan teematutkinta. (*Thematische Rundschau der Erwachsenenbildung*). Katsaus suomalaiseen aikuiskoulutukseen ja OECD:n arviointiraportti. (Opetusministeriö, Koulutus- ja tiedepolitiikan osaston julkaisusarja, 92). Helsinki

- Opetusministeriö (OPM) (2006): Bildung und Wissenschaft in Finnland. o. O. [In deutscher Sprache erschienene Broschüre unter der Herausgeberbezeichnung „Unterrichtsministerium“]
- Rinne, R./Vanttaja, M. (1999): Suomalaista aikuiskoulutuspolitiikkaa. (*Finnische Erwachsenenbildungspolitik*). Muutoksia ja jännitteitä 1980- ja 1990-luvuilla. (Opetusministeriö, Koulutus- ja tiedepolitiikan osaston julkaisusarja, 67). Helsinki
- Rönneberg, U. (Hrsg.) (2005): Aikuiskoulutuksen vuosikirja. Tilastotietoja aikuisten opiskelusta 2003. (*Jahrbuch Erwachsenenbildung, Statistiken zur allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung 2003*)
- Statistics Finland (2000): Participation in Adult Education and Training in Finland. Helsinki
- Toiviainen, T. (1998): An Overview of Finnish Liberal Adult Education on the Edge of the 21st Century, with a Wide Reference to Historical Roots. In: Toiviainen, T. (ed.): Responding to the Challenges of a Changing World: An Overview of Liberal Adult Education in Finland. Helsinki
- Tuijnman, A./Hellström, Z. (eds.) (2001): Curious Minds. Nordic Adult Education Compared. Copenhagen
- Tuomisto, J. (2003): Vapauden kaipuu vapaassa sivistystyössä. (Desire for Freedom in Liberal Adult Education). In: Riikonen, V. (ed.): Valituksesta tietämysyhteiskuntaan. Kansanvalitusseura, Vantaa

12.2 Glossar

Allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung

Allgemeinbildende oder berufsbezogene Bildungsangebote, die speziell für Erwachsene geplant und organisiert werden. Unterschieden werden → selbstinitiierte Erwachsenenbildung, → arbeitsmarktorientierte Erwachsenenbildung und → betriebliche Aus- und Weiterbildung. Alle Bildungsangebote können berufsbegleitend absolviert werden.

Arbeitsmarktorientierte Erwachsenenbildung

Die arbeitsmarktorientierte Erwachsenenbildung richtet sich vor allem an arbeitslose und/oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen. Die meisten Bildungsangebote in diesem Bereich führen zu ersten, weiterbildenden oder spezialberuflichen Qualifikationen, werden aber auch auf (Fach-)Hochschulniveau angeboten. Die arbeitsmarktorientierte Erwachsenenbildung ist als Teil des beruflichen Erwachsenenbildungssystems ein Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik und wird vom Arbeitsministerium verwaltet und finanziert.

Betriebliche Aus- und Weiterbildung

Die betriebliche Aus- und Weiterbildung dient der Produktivitätssteigerung eines Unternehmens. Sie ist eine Investition in das Humankapital eines Unternehmens. Meistens sind betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen relativ kurz. Die Finanzierung erfolgt durch den Arbeitgeber, in manchen Fällen auch durch staatliche Mittel.

Eduskunta

Das finnische Parlament besteht aus 200 Abgeordneten und wird alle vier Jahre gewählt. Es vertritt das Volk, übt die gesetzgebende Gewalt aus, verabschiedet den Staatshaushalt und überwacht die Arbeit der Regierung. (URL: www.eduskunta.fi/; Stand: 4.10.2006)

Freie Erwachsenenbildung

Die freie Erwachsenenbildung ist die älteste Form der Erwachsenenbildung in Finnland und hat ihre Wurzeln im 19. Jahrhundert. Das Bildungsangebot orientiert sich an den regional vorhandenen Bildungsinteressen und -bedarfen der Bevölkerung. Einige Institutionen der freien Erwachsenenbildung sind politisch, ideologisch oder religiös geprägt. Jährlich nehmen rund eine Million Erwachsene an Angeboten der freien Erwachsenenbildung teil.

Kalkulatorische Kosten

Durch die Organisation von Bildungsprogrammen entstehende Durchschnittskosten. Kalkulatorische Kosten werden innerhalb des staatlichen Fördersystems für jeden Bildungssektor einzeln berechnet. Diese Durchschnittskosten pro Einheit bilden die Basis für die staatliche Förderung.

Kompetenzbasierte Qualifikationen

Qualifikationssystem, das sich speziell an Erwachsene richtet. Die Qualifikationen können anerkannt werden unabhängig vom Weg, wie das Wissen und die Kompetenzen erworben wurden. Die Teilnehmenden können zuvor an Vorbereitungskursen teilnehmen oder aber die Qualifikationsprüfung auf Grundlage von in anderen Bereichen (zum Beispiel im Berufsleben) erworbenen Kenntnissen absolvieren. Weiterbildende und spezialberufliche Qualifikationen werden alle als kompetenzbasierte Qualifikationsprüfungen abgelegt. Im Rahmen der beruflichen Erstausbildung sind kompetenzbasierte Qualifikationsprüfungen selten, aber ebenfalls möglich.

Selbstinitiierte Erwachsenenbildung

Die Initiative und Motivation für den Besuch eines Bildungsangebots der Erwachsenenbildung liegt bei den Teilnehmenden selbst. Die selbstinitiierte Erwachsenenbildung ist ein grundlegender Bestandteil der finnischen Erwachsenenbildung. Die Zuständigkeit für die selbstinitiierte Erwachsenenbildung liegt beim Bildungsministerium.

Staatliche Behörden der Provinzen

Regionale Organisationen des Bildungsministeriums.

Staatliche Förderung

Finanzierungsform im Bereich der allgemeinbildenden und beruflichen Bildung in der Sekundarbildung, der Fachhochschulen und der freien Erwachsenenbildung. In den meisten Fällen beträgt die staatliche Förderung 57 Prozent der → kalkulatorischen Kosten. Die staatliche Förderung im Bildungssektor ist Teil eines weit größeren Fördersystems, welches zum Beispiel auch den sozialen Bereich und das Gesundheitswesen umfasst.

TE-Zentren

Regionale Organisationseinheiten des Arbeitsministeriums. Diese Behörden sind für lokale Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung zuständig. Sie kaufen ein bestimmtes Kontingent von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bei den lokalen Bildungsanbietern.

Universitäten des Dritten Lebensalters

Teil der offenen Universität. Ziel ist die Förderung von Personen im Ruhestand in ihren Interessensbereichen.

Weiterführende berufliche Bildung

Berufsausbildung im Sekundarbereich II (nach abgeschlossener Erstausbildung) für Erwachsene, welche weiterbildende- und spezialberufliche Qualifikationen sowie nicht qualifikationsorientierte Kurse umfassen.

Zentralamt für Unterrichtswesen

Eine zentrale Einrichtung in Bildungsangelegenheiten. Sie legt die Hauptkriterien für Lehrpläne und Qualifikationen der Sekundarstufe II fest.

Zweigliedriges Hochschulsystem

Hochschulstruktur, die in den frühen 1990er Jahren eingeführt wurde und aus Fachhochschulen und Universitäten besteht. Fachhochschulen sind für berufsorientierte Hochschulbildung verantwortlich, während Universitäten für Wissenschaft und die wissenschaftliche Qualifikation zuständig sind.

12.3 Ausgewählte Adressen

Opetusministeriö

(Bildungsministerium)

P.O. Box 29, FI-00023 Government Finland

www.minedu.fi

Aikuiskoulutusneuvosto

(Erwachsenenbildungsrat)

Opetusministeriö

P.O. Box 29, FI-00023 Government Finland

www.minedu.fi/OPM/Koulutus/aikuiskoulutus_ja_vapaa_sivistystyoe/aikuiskoulutusneuvosto/?lang=en

Työministeriö

(Arbeitsministerium)

P.O. Box 34, FI-00023 Government Finland

www.mol.fi

Sosiaali- ja Terveysministeriö
(Ministerium für Soziales und Gesundheit)
P.O. Box 33, FI-00023 Government Finland
www.stm.fi

Opetushallitus
(Zentralamt für Unterrichtswesen)
P.O. Box 380, FI-00531 Helsinki
www.oph.fi

Suomen Kuntaliitto Kommunförbundet
(Vereinigung finnischer lokaler und regionaler Behörden)
P.O. Box 200, FI-00101 Helsinki
www.kuntaliitto.fi

Tilastokeskus
(Statistics Finland)
FI-00022 Statistics Finland, Helsinki
www.stat.fi

Suomen Akatemia
(Finnische Akademie)
P.O. Box 99, FI-00501 Helsinki
www.aka.fi

Kansainvälisen henkilövaihdon keskus CIMO
(Zentrum für internationale Mobilität)
P.O. Box 380, FI-00531 Helsinki
www.cimo.fi

Korkeakoulujen arviointineuvosto
(Finnischer Evaluierungsrat für Hochschulen)
P.O.Box 133, FI-00171 Helsinki
www.kka.fi

Koulutuksen arviointineuvosto
(Finnischer Evaluierungsrat für Bildung)
P.O. Box 35, FI-40014 University of Jyväskylä
www.edev.fi/portal

Suomen Yliopistojen Rehtorien Neuvosto
(Finnischer Hochschulrektorenrat)
P.O. Box 3, FI-00014 University of Helsinki
www.rectors-council.helsinki.fi

Yliopistojen Aikuiskoulutusverkosto
(*Netzwerk für Weiterbildung an Universitäten*)
www.dipoli.tkk.fi/uce/index.html

Ammattikorkeakoulujen rehtorineuvosto – ARENE
(*Finnischer Fachhochschulrektorenrat*)
Rikhardinkatu 4 B 22, FI-00130 Helsinki
www.arena.fi

Aikuiskoulutuksen Kehittämisyksikkö
(*Koordinierungseinheit für Erwachsenenbildung*)
Paasivuorenkatu 5 B, FI-00530 Helsinki
www.aike.fi

Koulutuksen tutkimuslaitos
(*Institut für Bildungsforschung*)
P.O.Box 35, FI-40014 University of Jyväskylä
<http://ktl.jyu.fi/>

Research Unit for Sociology of Education
(*Forschungseinheit für Bildungssoziologie*)
University of Turku
Hämeenkatu 1, FI-20014 University of Turku
<http://www.soc.utu.fi/RUSE/>

Kansalais- ja työväenopistojen liitto KTOL
(*Finnischer Verband der Erwachsenenbildungszentren*)
Annankatu 25 A, FI-00100 Helsinki
www.ktol.fi

Suomen Kansanopistoyhdistys
(*Finnischer Verband der Volkshochschulen*)
Annankatu 12 A 18, FI-00120 Helsinki
www.kansanopistot.fi

Suomen Kesäyliopistot
(*Sommeruniversitäten in Finnland*)
Rautatiekatu 26 A 4, FI-33100 Tampere, Finland
www.kesayliopistot.fi

Vapaan sivistystyön yhteisjärjestö
(*Finnischer Verband für Erwachsenenbildung*)
Annankatu 12 A 15, FI-00120 Helsinki
www.vsy.fi

Lääninhallitukset
(Staatliche Behörden der Provinzen)
www.laanhallitus.fi/lh/home.nsf/pages/indexeng

Työvoima- ja elinkeinokeskus
(Regionale Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklungs-Zentren – TE-Zentren)
www.te-keskus.fi/web/ktmyht.nsf/FrameSetENG?OpenFrameSet

Opetusalan Ammattijärjestö
(Finnische Gewerkschaft für Bildung)
P.O.Box 20, FI-00521 Helsinki, Finland
www.oaj.fi

Korkeasti Koulutettujen Työmarkkinakeskusjärjestö – AKAVA
(Gewerkschaftsbund der Akademiker)
Rautatieläiosenkatu 6, FI-00520 Helsinki
www.akava.fi

Maa- ja metsätaloustuottajain Keskusliitto MTK
(Zentralverband der landwirtschaftlichen Produzenten und Waldbesitzer)
PO Box 510, FI-00100 Helsinki
www.mtk.fi

Suomen Ammattiliittojen Keskusjärjestö SAK
(Zentrale Organisation der finnischen Gewerkschaften)
PO Box 157, FI-00531 Helsinki
www.sak.fi

Toimihenkilökeskusjärjestö STTK
(Finnischer Bund für erwerbstätige Angestellte)
P.O. Box 248 FI - 00171 Helsinki
www.sttk.fi

Elinkeinoelämän keskusliitto
(Bund der finnischen Industrie)
P.O. Box 30 FI-00131 Helsinki
www.ek.fi

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabellen

Tabelle 1:	Institutionen, die allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung anbieten können (2005)	34
Tabelle 2:	Qualifikationsorientierte berufliche Erwachsenenbildung nach Bildungsinstitutionen im Jahr 2003 (Angaben in Prozent der Teilnehmenden)	39
Tabelle 3:	Nicht qualifikationsorientierte Erwachsenenbildung nach Bildungsinstitutionen und Bildungsangeboten im Jahr 2004 (Angaben in Prozent der Teilnehmenden)	40
Tabelle 4:	Gesetzlich geregelte öffentliche Finanzierung der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung (selbstinitiierte Bildung) durch die Bildungsverwaltung (Angaben in Millionen Euro)	42
Tabelle 5:	Teilnahme der 18- bis 64-Jährigen an allgemeiner und beruflicher Erwachsenenbildung im Jahr 2000	51
Tabelle 6:	Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Erwachsenenbildung von 1980 bis 2000 nach Geschlecht und Bildungsniveau (Angaben in Prozent)	52
Tabelle 7:	Lehrende in der beruflichen Erwachsenenbildung im Sekundarbereich im Jahr 2005	58
Tabelle 8:	Lehrende in der freien Erwachsenenbildung nach Institutionen im Jahr 2005	59

Abbildungen

Abbildung 1:	Provinzen in Finnland	11
Abbildung 2:	Das Bildungssystem in Finnland	13
Abbildung 3:	Teilnehmende an qualifikationsorientierter Erwachsenenbildung in der berufsbildenden Sekundarstufe II nach Bildungsbereichen im Jahr 2003 (Angaben in Prozent der Teilnehmenden)	54
Abbildung 4:	Teilnehmende an qualifikationsorientierter Erwachsenenbildung an Fachhochschulen nach Bildungsbereichen im Jahr 2003 (Angaben in Prozent der Teilnehmenden)	55
Abbildung 5:	Unterrichtsstunden in der freien Erwachsenenbildung nach Bildungsinhalten im Jahr 2004 (Angaben in Prozent)	56

Register

A

- Adult Education Survey 62
- Aktive Arbeitsmarktpolitik 22, 31, 48, 61, 67
- Allgemeinbildende Einrichtungen 35, 45
 - Finanzierung 43
- Anbieter-Käufer-Modell 22, 24, 35, 44
- Angebote 25 f., 37, 45 ff., 53, 56
 - und Nachfrage 23
- Arbeitgeberfinanzierte Aus- und Weiterbildung 52
- Arbeitskräftebedarf 64
- Arbeitsmarktorientierte Erwachsenenbildung 21, 28, 48 f., 67
 - Finanzierung 26, 44
- Arbeitsministerium 23, 28, 67, 69
- Arbeitsverwaltung 35, 41
- Ausbildung auf Lehrvertragsbasis 30, 43, 45

B

- Bachelor-Abschluss 26, 47
- Berufliche Bildung 20, 45
- Berufliche Erstausbildung 34, 38, 45
- öffentliche Finanzierung 35
- Berufliche Erwachsenenbildung 18, 45, 61
- Berufliche Erwachsenenbildungszentren 22, 35, 38
 - Finanzierung 36
- Berufsbildende Einrichtungen 35, 38
 - Finanzierung 43
- Berufsbildungsgesetz 30
- Betriebliche Aus- und Weiterbildung 21, 49, 67
 - Finanzierung 25 f., 44
- Bevölkerung 9, 64
- Bildungsniveau 10, 63 f.
- Bildungsanbieter 29, 38
 - öffentliche Anerkennung 28 f.
 - strukturelle Veränderungen 65
- Bildungsfondsgesetz 32
- Bildungsministerium 27, 69
- Bildungspolitik 27, 63
- Bildungssystem 12, 14, 64
- Fachaufsicht 27
- Grundprinzipien 48
- Bildungsverwaltung 27, 43

C

- Chancengleichheit 25, 57

D

- Demografischer Wandel 65

E

- Eduskunta (fi n. Parlament) 27, 68
- Erwachsenenbildung 24 f., 45
 - als Bestandteil des Gesamtbildungssystems 25
 - als Studienfach 60
 - an Fachhochschulen 46
 - Geschichte 16 ff.
 - gesellschaftliche Bedeutung 52
 - Ursprünge 16 ff.
 - Verwaltungsstrukturen 22
 - Ziele 19, 24
- Erwachsenenbildungskomitee 19 f.
- Erwachsenenbildungspolitik 18 f., 27, 63, 65
 - als Gegenstand von Forschung 61
- Erwachsenenbildungsrat 20, 27, 63, 69
- Erwachsenenbildungszentren 37
- EU-Programme 62

F

- Fachhochschulen 12, 23, 26, 29, 36, 46, 69
 - Finanzierung 29, 43
- Fachhochschulgesetz 31
- Finanzierung 21 f., 29, 41 ff.
 - durch Gemeinden 41
 - durch Unternehmen 41
 - öffentliche 26
 - staatliche 41, 43
- Finnische Sprache 9, 16
- Forschung 60
- Forschungsschwerpunkte 61
- Freie Erwachsenenbildung 14, 17, 48, 53, 68
 - Finanzierung 44
 - Grundprinzipien 16
 - Verteilung der Unterrichtsstunden 56

G

- Geringqualifizierte 63 f.
- Gesetz zu beruflichen Erwachsenenbildungszentren 22, 24, 28
- Gesetz zu öffentlichen Dienstleistungen für Arbeitskräfte 31

- Gesetz zur arbeitsmarktorientierten
Erwachsenenbildung 22
- Gesetz zur beruflichen Erwachsenenbildung
23, 30
- Gesetz zur finanziellen Unterstützung
erwachsener Studierender 32
- Gesetz zur finanziellen Unterstützung von
Studierenden 31
- Gesetz zur Finanzierung von Bildung und
Kultur 32, 43
- Gesetz zur freien Erwachsenenbildung 29,
31, 44
- Gesetz zur Sekundarstufe II 30
- Grundbildungsgesetz 30
- H**
- Hochschulbildung 46, 60
- Hochschulgesetz 29, 31
- Hochschulsystem 46
- zweigliedriges 12, 26, 69
- I**
- Institutionen 33 ff.
- spezialberufliche 36, 46
- International Adult Literacy Survey 14, 56
- Internationalität 62
- K**
- Kalkulatorische Kosten 29, 43, 68
- Kompetenzbasierte Qualifikationen 12, 23,
45 f., 68
- Kompetenzbasierte Qualifikationsprüfung 23,
31, 46
- L**
- Lehrende 58
- M**
- Marktorientierung 22
- Master-Studiengänge 26, 37
- N**
- Nationaler Bildungsausschuss 27
- Noste-Programm 25, 63
- O**
- Offene Fachhochschulbildung 23, 26, 43, 47
- Offene Universitätsbildung 31, 37 f., 47
- Öffentliche Steuerung 18, 23, 63
- P**
- Personal 58 f.
- Postgraduale Studiengänge 47
- Provinzen in Finnland 10
- Q**
- Qualifizierung Arbeitsloser 20, 22
- R**
- Rechtsgrundlagen 27 ff.
- S**
- Schulpflicht 14, 30
- Schulungszentren 20, 22
- Selbstinitiierte Erwachsenenbildung 21, 24,
35, 53, 68
- Finanzierung 26
- Gesamtausgaben 41
- Sommeruniversitäten 38
- Staatliche Förderung 17, 24, 32, 68
- Strukturwandel 10, 18, 21
- Studiengebühren 43 f.
- Studienzentren 38
- T**
- TE-Zentren 28, 44, 48, 69, 72
- Teilnahme 25, 45, 50 ff.
- internationaler Vergleich 56
- nach Alter 50
- nach Bildungsbereichen 26, 53
- nach Bildungsniveau 52
- nach Geschlecht 52
- Segregationstendenzen 57
- Teilnahmegebühren 43
- Teilnahmequote 25, 50
- U**
- Universitäten 26, 29, 36, 47, 60
- Finanzierung 37
- Universitäten des Dritten Lebensalters 65, 69
- V**
- Voksen-Programm 62
- Volkshochschulen 26, 37 f., 53
- W**
- Wissenschaft 60
- Z**
- Zentralamt für Unterrichtswesen 29, 46, 58,
69 f.
- Zugangsvoraussetzungen 30, 47 f.

Autor

Ville Heinonen ist Planungsbeauftragter in der Abteilung „Allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung“ des finnischen Bildungsministeriums. Seine Arbeitsschwerpunkte in den letzten Jahren lagen u. a. in der strategischen Entwicklungsplanung zur Erwachsenenbildungspolitik, der Prognose von Bedarfen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung sowie von Strukturentwicklungen im Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung und der Erwachsenenbildung an Hochschulen. E-Mail: ville.heinonen@minedu.fi